

- Touraine, Alain, 1986: Krise und Wandel des sozialen Denkens. In: J. Berger (Hrsg.), Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren (= Soziale Welt, Sonderband 4), S. 15–40. Göttingen: Schwarz.*
- Vobruba, Georg, 1990: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: ders. (Hrsg.), Strukturwandel der Sozialpolitik, S. 11–81. Frankfurt: Suhrkamp.*
- Windolf, Paul; Hohn, Hans Willi, 1984: Arbeitsmarktchancen in der Krise. Betriebliche Rekrutierung und soziale Schließung. Frankfurt: Campus.*
- Zachert, Ulrich, 1988: Entwicklungen und Perspektiven des Normalarbeitsverhältnisses. WSI-Mitteilungen 41, S. 457–466.*

Heterogenisierung der Armut?

*Alte und neue Perspektiven zum Strukturwandel der Sozialhilfeklientel
in der Bundesrepublik Deutschland*

*Von Dr. Lutz Leisering und Dr. Michael M. Zwick,
Sonderforschungsbereich 186 der DFG, Universität Bremen*

Diskussionen über neue Formen der Differenzierung der Sozialstruktur haben Tradition in der Soziologie. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß herkömmliche sozioökonomisch definierte Klassenstrukturen durch interne Fragmentierungen aufgebrochen oder gar durch neue, quer verlaufende Differenzierungen überlagert und ersetzt worden seien. Schon früh ist die Differenzierung einer „Arbeiteraristokratie“ und des modernen Angestellten wahrgenommen worden. 1969 verwies Claus Offe in einer Revision orthodoxer marxistischer Modelle auf „horizontale Disparitäten“, die die vertikalen Ungleichheitsmuster überformen. In den 70er Jahren formulierte Heiner Geißler im Rahmen des Konzepts der Neuen Sozialen Frage die nicht unverwandte Diagnose eines neuen Gegensatzes von Produzenten und Nicht-Produzenten, der in den 80er Jahren im Rahmen der Diskussion zu Fragen intergenerationaler Umverteilung in einer alternden Gesellschaft wieder aktuell wurde. In soziokultureller Hinsicht wird neuerdings die Auflösung traditioneller Milieus und eine neuartige Pluralisierung und Individualisierung von Lebensstilen postuliert (Berger/Hradil 1990).

Unabhängig von der generellen Tätigkeit derartiger Differenzierungs- und Heterogenisierungstheoreme, die hier nicht zu erörtern ist, stellt sich die Frage, inwieweit die Theoreme im Hinblick auf Veränderungen im Bereich der Mittelschichten unserer Gesellschaft konstruiert sind oder *ob auch im unteren Segment der Ungleichheitsstruktur ähnliche Differenzierungsphänomene beobachtbar sind*. Noch grundsätzlicher könnte gefragt werden, ob die Vorstellung einer Unterschicht als

solche obsolet geworden ist, d. h. ob nicht nur interne Differenzierungen des unteren Segments stattgefunden, sondern auch die Grenzen zu höheren Schichten sich aufgelöst haben.

Quantitativ hat im Armutsbereich seit den frühen 70er Jahren eine massive Veränderung stattgefunden – so hat sich der Anteil der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) an der Gesamtbevölkerung von 1,2% 1970 auf 4,1% 1988 mehr als verdreifacht (Statistisches Bundesamt 1990) – so daß für eine qualitative Auffächerung von Armutstypen zumindestens eine breite quantitative Basis vorhanden ist. In idealisierten Vorstellungen wird zudem von einer eigenen Welt der Armen in bezug auf Normen und Wertvorstellungen ausgegangen, die die Chance einer Vielfalt expressiver „Armutstile“ jenseits der herrschenden Normalitätsvorstellungen eröffnen würde. In der öffentlichen Diskussion scheint jedoch die Sicht zu dominieren, daß die jüngste Zunahme der Sozialhilfeklientel im wesentlichen in der Vermehrung eines einzigen Armutstyps, des arbeitslosen Armen, bestünde, mithin eher eine Homogenisierung der Armut festzustellen sei. In soziologischer Hinsicht stellt sich zudem die Frage, ob nicht der harte Kern individueller Armutslagen, der Mangel an materiellen Ressourcen, den Handlungsspielraum der betroffenen Individuen derart verengt, daß die Idee der Ausprägung einer Pluralität von Lebensstilen von vornherein illusorisch ist.

Diesen Fragen soll im folgenden im Hinblick auf einen spezifischen Aspekt, die Dimension der *Zeit*, nachgegangen werden. Die neueren Theoreme der Differenzierung der Sozialstruktur sind eng mit der Veränderung der Zeitlichkeit sozialer Phänomene verbunden. Auf der Ebene individueller Lebensverläufe geht es um die Veränderungen lebenszeitlicher Strukturen, um eine Erosion gesellschaftlich als normal geltender biographischer Muster infolge neuer Risikolagen und gefährdeter Statuspassagen im Lebenslauf (Heinz 1987). Auf der Ebene der Sozialstruktur ist dadurch die Vorstellung relativ stabiler Klassenlagen in Frage gestellt. Die Problematik wird neuerdings unter dem Stichwort „Verzeitlichung von Ungleichheit“ thematisiert und anhand des Sozioökonomischen Panels einer empirischen Überprüfung zugeführt (Berger 1990; Bonß/Plum 1990). Der Wandel der zeitlichen Verlaufsmuster von Lebenslagen ist auf strukturelle Veränderungen von Arbeitsmarkt, Familie, Geschlechterbeziehungen und individuellen Lebensentwürfen zurückzuführen. Auch der *Sozialstaat* spielt eine wichtige Rolle bei der Definition und Erzeugung temporaler Ungleichheitsmuster. In der bisherigen Diskussion ist die institutionelle Variable „Sozialstaat“ aber vernachlässigt worden, vielleicht weil der Sozialstaat ursprünglich gerade als Instrument des sozialen Ausgleichs und des Abbaus von Ungleichheit konzipiert worden ist.

Die Bremer Armutsstudie, deren erste Ergebnisse im folgenden darzustellen sind, liefert erstmals in der Bundesrepublik Deutschland Verlaufsdaten zum Sozialhilfebezug, im Unterschied zu den Querschnittsdaten der amtlichen Sozialhilfestatistik, im Unterschied aber auch zum Sozioökonomischen Panel, das mangels entsprechender Daten die Erfassung der institutionellen Variable Sozialamt/Sozialstaat nicht erlaubt. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich also nicht nur wegen der

besseren Datenlage auf „bekämpfte Armut“ (Sozialhilfebezug), sondern auch, um die institutionelle Dimension des Armutsproblems und die politische Bedeutung einer Heterogenisierung der Armut zu erfassen. Aus Datengründen sind neben dem Dunkelfeld der Armut auch spezielle Randgruppen wie Obdachlose und Nichtseßhafte von der Analyse ausgeschlossen.

Methodisch elaborierte Analysen von Armut sind in Deutschland – im Unterschied zu den USA¹⁾ – keine Selbstverständlichkeit. Sie setzen sich leicht dem Verdacht aus, technische Raffinesse vor konkrete menschliche Not zu stellen. Trotz der verbreiteten starken Moralisierung des Armutsproblems sind wir jedoch nicht der Meinung, daß methodisch differenzierte Analysen einen solchen Verdacht rechtfertigen. Wie in anderen Bereichen sozialer Analyse (deren moralische Relevanz oft nur weniger direkt sichtbar, aber nicht geringer ist) ist eine genaue Analyse Voraussetzung wirklichkeitsangemessener Problemerkennntnis und potentieller politischer Gegenmaßnahmen. Dies wird auch aus den sozialpolitischen Reformperspektiven erkennbar, die am Ende des Beitrags anzusprechen sind. Das Forschungsprojekt selbst steht im Zusammenhang der Initiierung einer neuen, aufschlußreicheren Armutsberichterstattung, die bisher Stiefkind der Sozialberichterstattung war (Buhr/Ludwig/Leibfried 1990).

Im ersten, theoretischen Abschnitt soll zunächst das Problem der Heterogenität von Armut in der Theoriegeschichte der Sozialwissenschaften und in den Ordnungsmodellen der deutschen Sozialpolitik verfolgt werden. In einem zweiten Teil wird der Strukturwandel der Armutsbevölkerung anhand der herkömmlichen sozialstatistischen Kriterien wie Alter und Geschlecht resümiert. Nach einer kurzen Beschreibung des Bremer Forschungsprojekts im dritten Teil wird im vierten Abschnitt die Frage einer Heterogenität der Armut in der Zeitdimension anhand der Bremer Daten quantitativ-empirisch untersucht. Der fünfte Abschnitt bettet diese Ergebnisse in qualitative und sozialpolitische Überlegungen zur unterschiedlichen Zeitstruktur von Armutsverläufen ein. Im sechsten Abschnitt wird ein Fazit gezogen.

1. Heterogenität der Armut als soziologisches und sozialpolitisches Problem

Die Frage nach der sozialen Identität der Armutsbevölkerung ist ein klassisches soziologisches und sozialwissenschaftliches Problem. Wie unterscheiden sich die Armen vom Rest der Bevölkerung? Hierbei geht es um die Art der (*Aus-*)*Differenzierung* der Armen als soziale Kategorie gegen andere gesellschaftliche Gruppen und Schichten sowie um ihre Stellung in der Gesellschaft. Demgegenüber zielt die Frage nach der Heterogenität der Armen auf die *Binnendifferenzierung* dieser Bevölkerungsgruppe.

Anhand einiger wichtiger Autoren der sozialwissenschaftlichen Armutsanalyse soll in diesem Abschnitt die These belegt werden, daß *in der Theoriegeschichte die (meist vorrangige) Suche nach der sozialen Identität der Armutsbevölkerung (Ausdif-*

¹⁾ Einen Überblick über die neuere amerikanische Forschung zu Armutsverläufen geben Buhr/Ludwig (1991).

ferenzierung) einer Vernachlässigung oder gar Negierung ihrer internen Differenzierung und Heterogenität Vorschub geleistet hat. Logisch und praktisch ist dieser Sachverhalt nicht überraschend, eröffnet doch erst eine gewisse Klärung der ersten Frage den Blick auf die zweite – es sei denn, daß beide Fragen systematisch zusammengesehen werden, was, wie zu zeigen sein wird, in herausgehobener Weise nur bei Georg Simmel der Fall war. Umgekehrt kann eine starke Betonung interner Heterogenität der Armut konzeptuell auch ein Ausfasern der Grenzen der Armutspopulation implizieren. In diesem Sinne kann von einem Spannungsverhältnis zwischen Identitätsanalyse und Heterogenitätsanalyse der sozialen Kategorie Armut gesprochen werden.

Identität und Heterogenität der Armut in der Theoriegeschichte

Bei Marx findet sich trotz der Zentralität der Thematik für seine Theoriebildung kein konsistenter Armutsbegriff. Vielmehr arbeitet er mit drei verschiedenen, in sich jeweils relativ homogen angelegten Begriffen: dem Konzept der „virtuellen“ Armut des Proletariats (Marx 1858: 497), die in der strukturellen Ungesicherheit der Lohnarbeiterexistenz begründet ist (hier ist eine systematische interne Differenzierung in Form des Begriffs der Arbeiteraristokratie vorgesehen); dem Konzept des „Lumpenproletariats“ und, in Verbindung damit, dem Konzept einer Reservearmee am Arbeitsmarkt; und dem Konzept des „Pauper“, der durch Armenhilfebezug oder Unterkunft im Armenhaus definierte Arme. Die gleichzeitige Verwendung der drei Armutsbegriffe bei Marx ist ein spätes Abbild der Ende des 18. Jahrhunderts von Burke und Colquhoun ideengeschichtlich eingeleiteten und 1834 in der Reform des englischen Armenrechts praktisch-politisch realisierten Ablösung des Begriffs des Armen von dem des Arbeiters²⁾.

In der heutigen konventionellen Schichtungstheorie, soweit sie sich an objektiven sozioökonomischen Kriterien und nicht an Prestigeskalen orientiert, wird die Armutbevölkerung häufig als sozialstrukturelles Residuum bestimmt. Im Gegensatz zu den positiv-strukturellen Begriffen bei Marx handelt es sich hierbei um eine „negative“ Konzeptionalisierung, die nach einer Definition der tragenden sozioökonomischen Schichten und Klassen übrig bleibt. In dieser Perspektive ist die Heterogenität der Armen, wie bereits angedeutet, ein fragloser Tatbestand. Es bliebe jedoch zu klären, ob wir es nicht mit einem methodischen Konstrukt zu tun haben, das aus einer nicht spezifisch auf Armut abhebenden Begrifflichkeit und Analyse sozialer Ungleichheit resultiert. Zugrunde liegt eine Rekonstruktion der Sozialstruktur aus der Perspektive der etablierten gesellschaftlichen Schichten. Auf jeden Fall handelt sich dieser Ansatz die Schwierigkeit ein, die komplementäre Frage der Abgrenzung der Armut (Ausdifferenzierung) zu erschweren (wo endet das Residuum und wo fangen „normale“ Klassen und Schichten an?).

In dem kulturalanthropologischen, sich von der als mittelschichtzentriert verdächtigten Soziologie bewußt abgrenzenden Ansatz von Oscar Lewis³⁾, der „(Sub-)Kultur

²⁾ S. dazu Himmelfarb (1984: 68 f.) und zusammenfassend Leisering (1989: 157–159).

³⁾ 1959, 1961. Zur Kritik der Soziologie s. 1961: xxiii.

der Armut“, steht die Frage der Identität der Armen im Vordergrund. *Lewis* insistiert – das war seine damals in den USA aufsehenerregende Grundannahme – auf einer eigenständigen, von der herrschenden Mittelschichtkultur verschiedenen sozialen und normativen Welt der Armen. Armut wird soziokulturell definiert⁴). *Lewis* kommt damit in die Nähe dessen, was heute als Lebensstil firmiert. Auf diese Weise vermittelt er die Spannung zwischen der Expressivität von Lebensstilen und der Bedrückung durch materielle Not: Die Lebenskultur der Armen erscheint als eine durchaus rationale und funktionale Antwort auf äußerst beengte Lebensumstände – ein Zusammenhang, der in der Kolportierung des Paradigmas der Kultur der Armut in der öffentlichen Diskussion der 60er Jahre verloren ging, ja tendenziell umgekehrt wurde.

Die Kultur der Armen verstand *Lewis* als durchgängige Eigenart einer diesbezüglich homogenen Armutsbevölkerung, ja er postulierte sogar eine Identität der Armen in London, Paris und Mexiko⁵). Diese gewagte Negation von Heterogenität wurde methodisch forciert durch *Lewis'* Präferenz für nicht-repräsentative Einzelfallstudien, die eine Unmenge von Materialien über eine einzige Familie oder gar eine einzige Person zusammenstellten, ohne auf darin enthaltene Widersprüche bzgl. der vertretenen theoretischen Thesen zu achten⁶). Die Fallstudien wurden in kurzen, unverbundenen theoretischen Einleitungen generalisiert. *Oscar Lewis* ist der klarste Beleg für die eingangs formulierte theoriegeschichtliche These.

Ähnliches, wenn auch in anderer Form, gilt für *Peter Townsends* bekanntes Monumentalwerk zur Armut im Vereinigten Königreich (1979). Anhand eines „Deprivationsindex“, der sich aus zahlreichen lebensstandardbezogenen Variablen zusammensetzt, zielte *Townsend* darauf ab, „Schwellen relativer Deprivation“ zu finden, d. h. Einkommenschwellen, unterhalb derer das Maß der Deprivation schlagartig ansteigt. Er meinte, einen solchen Grenzwert bei etwa 60 Prozent – 69 Prozent des durchschnittlichen Einkommens empirisch identifiziert zu haben⁷). Bei diesem Ansatz hat die Suche nach einer realen, zumindestens forschungsanalytisch greifbaren Abgrenzung der Armen (Ausdifferenzierung) zu der Annahme einer relativ homogenen Deprivation geführt. Zudem ist dabei auch eine gewisse Homogenität bzgl. verschiedenster Dimensionen von Deprivation, die im Deprivationsindex zusammengefaßt sind, unterstellt. Diese Homogenitätsannahme, die dem Konzept multipler Deprivation häufig zugrunde liegt, ist jedoch mehr als fraglich⁸).

Die Frage, ob statistische Beziehungen zwischen Einkommen und bestimmten sozialen Merkmalen beim Übergang zu unteren Bevölkerungsschichten anders geartet sind (Nicht-Linearität), ist generell fruchtbar zur Hinterfragung von im Mittelschichtbereich gewonnenen Zusammenhangshypothesen. Ein Beispiel dafür

⁴) S. die Abgrenzung der Kultur der Armut gegen Armut als bloßer Ressourcenmangel (*Lewis* 1961: xxiv).

⁵) *Lewis* (1961: xxv).

⁶) Vgl. z. B. die Kritik von *Valentine* (1971).

⁷) *Townsend* (1979).

⁸) Vgl. die theoretische und empirische Kritik bei *Leisering* (1983: 31–44).

ist die U-Form des Zusammenhangs zwischen Schichtzugehörigkeit und Kinderzahl⁹⁾. Eine solche Betrachtung darf im nächsten Schritt jedoch nicht zur ungeprüften Annahme gleichmäßiger Abweichung im unteren Bereich führen, d. h. innerhalb der unteren Schichten ist erneut zu differenzieren.

Georg Simmels (1908)¹⁰⁾ oft zitiertes, aber selten verstandenes¹¹⁾ langer Essay über den Armen verbindet systematisch die beiden Fragen nach Identität/Ausdifferenzierung und interner Differenzierung/Heterogenität der Armen, zudem auf eine Weise, die einen direkten Anschluß von Entwicklungshypothesen (Prozesse der Heterogenisierung) erlaubt. Die systematische Begründung interner Heterogenität der Armutsbevölkerung bei gleichzeitiger präziser Spezifizierung einer definierenden und gegen die Restbevölkerung ausdifferenzierenden Homogenität wird ermöglicht durch eine abstrakte Identitätsbestimmung, die typisch ist für die formalsoziologische Vorgehensweise der deutschen Soziologie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Nach Simmel sind die Armen eine soziale bzw. soziologische „Kategorie“¹²⁾, aber keine soziale Gruppe im Sinne einer „unmittelbaren Vergesellschaftung“. Nur spezifische Teilpopulationen wie z. B. die „Penner“ bilden eine interaktive Gruppe, aber eine solche Assoziation ist mit wachsender gesellschaftlicher Heterogenität immer unwahrscheinlicher.

Inhaltlich wird die Identität der Armen funktional-sozialpolitisch definiert. Die ihnen gemeinsame gesellschaftliche Rolle besteht darin, bloß passives Objekt gesellschaftlicher Wahrnehmung und Behandlung als Arme zu sein, konkret: Gegenstand der Erfüllung von Barmherzigkeitspflichten (im Gegensatz zu einem Recht der Armen auf Hilfe¹³⁾) und konkreter Hilfsmaßnahmen der Armenpflege. Als im eigentlichen Sinne „arm“ gelten nur die Adressaten gesellschaftlicher Hilfsbezeugungen. Gerade in der früh-/vorsozialstaatlichen Zeit, in der Simmel lebte, drückte das Armenrecht explizit die von Simmel betonte Reduktion des Armen auf seine Armut aus. Systemtheoretisch formuliert, handelte es sich um eine Nicht-Inklusion¹⁴⁾, die sich historisch-politisch z. B. im Ausschluß vom Wahlrecht manifestierte. Nur der „negative“ funktionale Bezug auf die Gesellschaft stellt noch einen Zusammenhang zum sozialen Ganzen her.

Die individuelle Vielfalt der Armen, ihr Herkommen aus verschiedensten ökonomischen und sozialen Lebenskreisen, ist dabei ausgelöscht, damit zugleich aber auch belassen. „Die Klasse der Armen, insbesondere innerhalb der modernen Gesellschaft, ist eine höchst eigenartige soziologische Synthese. Sie besitzt ihrer Bedeutung und Lokalisierung im Gesellschaftskörper nach eine große Homogenität, die ihr aber, wie angedeutet, nach den individuellen Qualifikationen ihrer

⁹⁾ Dazu generell Schäfers/Klein (1988).

¹⁰⁾ 1908: 345–374. S. a. die Bemerkungen im Abschnitt „Das Problem der Soziologie“, S. 13.

¹¹⁾ S. z. B. die einseitig subjektivierende Interpretation bei Coser (1964), die durch den Text nicht gestützt wird.

¹²⁾ Eine „Klasse“, „eine Art Stand oder einheitliche Schicht“, eine „sozial bestimmte Kategorie“, eine „soziologische Einheit“ (Simmel 1908: 372 f.).

¹³⁾ Diesem Aspekt gilt der lange Vorspann in Simmels Essay (Simmel 1908).

¹⁴⁾ Vgl. Luhmann (1981: IV).

Elemente ganz abgeht“ (Simmel 1908: 373). Bei Ansehung ihrer Individualität bilden die Armen ein gesellschaftliches Residuum: Die Klasse der Armen „ist der gemeinsame Endpunkt von Schicksalen der verschiedensten Art, von dem ganzen Umfang der gesellschaftlichen Unterschiedenheiten her münden Personen in ihr, keine Wandlung, Entwicklung, Zuspitzung oder Senkung des gesellschaftlichen Lebens geht vorüber, ohne ein Residuum in der Schicht der Armut wie in einem Sammelbecken abzulagern“ (ebenda).

Mit der letzten Aussage stellt *Simmel* zugleich einen Zusammenhang her zwischen gesellschaftsstrukturellem Wandel und dem Wandel der Armutspopulation. Nimmt man die Aussage als forschungsleitende Hypothese zur Analyse der Armutsentwicklung in der BRD, so wäre ein Wandel der Heterogenität der Armut in der Folge sozialer und ökonomischer Umwälzungen seit den 60er bzw. 70er Jahren anzunehmen. *Simmel* spezifiziert seine Entwicklungsthese sogar in Richtung einer zunehmenden Heterogenisierung der Armut im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung in der Neuzeit: Eine Einung der Armen in Elendengilden „wurde schon deshalb bald unmöglich, weil mit der wachsenden Differenzierung der Gesellschaft die individuellen Unterschiede der Hineingehörigen an Bildung und Gesinnung, an Interessen und Vergangenheit zu mannigfaltig und zu stark wurden, um jener *einen* Gemeinsamkeit noch die Kraft zu realer Vergesellschaftung zu lassen“ (Simmel 1908: 373). Summa summarum legt *Simmel* eine systematische theoretische, zugleich sozialpolitiknahe Ableitung fortschreitender Heterogenisierung der Armutbevölkerung vor.

Ist *Simmels* Essay der *locus classicus* der Heterogenitätsproblematik in der soziologischen Theoriegeschichte, so gilt dies für Heinz *Strangs* Studie (1970) in der Diskussion von Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik nach Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Jahre 1962. *Strang* verbindet grundsätzliche theoretische Ausführungen mit einer empirischen Untersuchung von Sozialhilfempfängern in Kiel im Jahre 1967. Er unterscheidet drei Typen der Armut, von denen uns hier die beiden Typen „objektiver“ Armut interessieren, die „primäre“ und die „tertiäre Armut“¹⁵). Die Differenzierung primär – tertiär enthält bereits eine Heterogenitätsthese, da es sich um zwei ungleichartige Formen der Armut handelt. Die primäre – absolute, materielle – Armut entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt, während die tertiäre – relative, nur indirekt materielle, oft nur partielle – Armut primär im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bearbeitet wird. Da, wie *Strang* es sieht, die primäre Armut mit dem Fortschritt der Industrialisierung und Modernisierung bis auf einen kleinen Restbestand zurückgeht, ist in dieser Hinsicht eher von einer Entheterogenisierung der Armut zu sprechen.

Die eigentliche, explizite Heterogenitätsthese steckt jedoch im Begriff tertiärer Armut: „Die tertiäre Armut bietet ein komplexes, amorphes und diffuses Bild unterschiedlicher Mangelsituationen und individueller Lebensnotstände“ (Strang 1970: 71). Abgesehen von spezifischen kleinen Teilpopulationen wie einem konstanten Lumpenproletariat (das eher unter dem Rubrum primäre Armut einzuord-

¹⁵) *Strang* (1970: 66–73).

nen ist) sind die tertiär Armen nicht ohne weiteres in herkömmlichen Schichtungskategorien erfaßbar¹⁶). Der hohe Anteil von Rentnern, Frauen und Sonderfällen mit höchst individuellen Verarmungsschicksalen verbietet dies. Alles, was man sagen kann, ist, daß diese Armen zu den regulären Unterschichten der Gesellschaft zählen, die jedoch auch andere Elemente umfassen.

Damit stoßen wir auf das Spannungsverhältnis der begrifflichen Bestimmung von Ausdifferenzierung einerseits und Binnendifferenzierung andererseits: Die tertiär Armen sind eine heterogene Population *par excellence*, und gerade deshalb bereitet ihre trennscharfe Abgrenzung im Gesamtbereich der Unterschichten Schwierigkeiten¹⁷). Hier macht sich bemerkbar, daß die ansonsten den Vorstellungen *Simmels* verwandte Konstruktion von *Strang* einer formal-soziologischen Identitätszuweisung an die Armen entbehrt. Angesichts der Fortentwicklung des alten Armen- und Fürsorgerechts in Richtung eines soziale Anspruchsrechte verleihenden und politische Teilhaberechte nicht beeinträchtigenden sozialen Sicherungssystems durch das BSHG kann das *Simmelsche* Argument einer rein passiven Objektrolle der Armen nicht mehr zur Definition der Armutsbevölkerung herangezogen werden.

In der Entwicklungsperspektive rechnet *Strang* mit einem Zuwachs tertiärer Armut, und das heißt: mit zunehmender Heterogenisierung. *Strangs* Bezugsrahmen sind die 60er Jahre, d. h. die Prosperitätsphase vor den familien- und wirtschaftsstrukturellen Verwerfungen der 70er und 80er Jahre. Vor diesem Hintergrund ist *Strangs* Konzeptualisierung der gesellschaftlichen Ursachen einer zu erwartenden Zunahme tertiärer Armut zu sehen. Die Zunahme sei mehr den kulturellen als den realen sozioökonomischen Änderungen im Zuge des Modernisierungsprozesses zuzuschreiben, d. h. sich wandelnden Einstellungen der Gesellschaft zu Armut und veränderten Bewertungsstandards individueller Mängellagen¹⁸). Eben dieser sozioökonomische Optimismus ist jedoch in den Jahren nach 1974 nachhaltig gebrochen worden.

Strangs Studie ist nicht nur von Bedeutung, weil sie – neben der Studie von *Münke* (1956) – die erste systematische empirisch-theoretische Studie des Armutsphänomens als ganzem ist, sondern auch, weil sie im Kern eine elaborierte Explikation und Legitimation des neuen Sozialhilferechts von 1961/62 darstellt. Die Bearbeitung besonderer, nicht mehr regelhaft sozialpolitisch greifbarer Einzelfälle durch nicht voll standardisierte Hilfsmaßnahmen war das erklärte Anliegen der damaligen Reformgesetzgebung, gerade auch was die Einführung der Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) angeht. Auch quantitativ ging man von einem relativen Rückgang der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) aus. Im Verlaufe der 70er und 80er Jahre ist jedoch klar geworden, daß diese Annahmen erodiert worden sind und das entsprechende sozialpolitische Instrumentarium ins Wanken gerät. Von

¹⁶) *Strang* (1970: 221).

¹⁷) Ebenso tritt *Strang* (1970: 223) der Vorstellung einer intrinsischen (nicht nur auf Handlungserfordernisse unter Bedingungen materieller Knappheit reagierenden) Differenz der Werte und Kulturnormen der Armen zur Restgesellschaft entgegen, wie sie im Paradigma der Kultur der Armen – freilich nur in seiner kolportierten Form – behauptet wird.

¹⁸) *Strang* (1979: 72 f.).

einem Rückgang der HLU kann keine Rede sein, im Gegenteil. Der Empfängerkreis und seit 1982 auch das Ausgabenvolumen der HLU wachsen schneller als bei der HBL¹⁹⁾. Die im BSHG anvisierte Art von Heterogenität scheint im Schwinden, zumindest bezeichnet sie nicht die dominanten Entwicklungsrichtungen. Ist der real eingetretene Strukturwandel in einem anderen Sinne als Heterogenisierungsprozeß beschreibbar?

Heterogenität als sozialpolitisches Problem

Heterogenität ist an sich eine ubiquitäre Eigenschaft sozialer Phänomene. Sie stellt auch nicht per se ein politisches Problem dar. In liberalen Gesellschaften geht es der Politik wesentlich darum, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen für die Entfaltung vielfältiger eigener Aktivitäten von Individuen und Gruppen. Pluralität ist Programm, nicht Problem. Bestimmte Formen von Heterogenität sind jedoch ein Problem. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen interveniert der moderne Staat in spezifischer Weise in die gesellschaftlichen Verhältnisse. Voraussetzung derartiger Interventionen ist eine Kenntnis der Beschaffenheit des Interventionsfeldes und eine entsprechende Ausgestaltung der Interventionsinstrumente. Dabei muß sich der Staat in unterschiedlichem Maße auf die jeweils konkrete Heterogenität des Interventionsfeldes einstellen. Er kann sich jedoch niemals auf die volle Vielfalt der Einzelfälle einlassen, da Gesetzgebung und Verwaltung nur in generalisierter Form operieren können. Dabei definiert er selbst, welche Unterschiede politisch von Belang sind oder gar erst politisch geschaffen werden zur Strukturierung des Problemfeldes.

Die Armutsbevölkerung kann in vielfältiger Hinsicht „heterogen“ – uneinheitlich, aus Ungleichartigem zusammengesetzt – sein: ökonomisch, sozial, kulturell usw.; und in bezug auf Ursachen, Formen und Folgen der Armut. Da Armutsvermeidung ein grundlegender Programmpunkt des Sozialstaats ist, sind zahlreiche Heterogenitätsdimensionen politisch relevant, so z. B. die unterschiedlichen sachlichen Dimensionen von Unterversorgung, die je nachdem monetäre Transfers oder soziale Dienstleistungen als geeignete Maßnahmetypen nahelegen, oder die räumliche Struktur der Armut, die einen räumlich differenzierten Einsatz von Mitteln und Maßnahmen erfordert²⁰⁾.

Das Problem der Heterogenität ist für die Stellung der Sozialhilfe im System sozialer Sicherung konstitutiv. Im bundesdeutschen Sozialstaatsmodell wird die Heterogenität sozialer Problemlagen zweistufig abgearbeitet, ganz im Sinne *Luhmanns* genereller Vorstellung der Reduktion von Komplexität durch Differenzierung und Sequenzierung. Die institutionelle und normative Differenzierung der drei Formtypen „Versorgung“ (Beamten- und Kriegsopferversorgung), „(Sozial-)Versicherung“ (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und „Fürsorge“ (Sozialhilfe) ist die grundlegende strukturelle Antwort des politischen Systems auf

¹⁹⁾ S. die Zeitreihenanalyse bei *Wollmann* u. a. (1989: Abschnitt 2.2.1).

²⁰⁾ Zur räumlichen Differenzierung der Armut siehe *Krug/Rehm* (1986), *Lompe* u. a. (1987: 15 f.), *Vaskovics* (1976). Zur ungleich stärker segregierten und qualitativ eigenständigen Ghettoarmut in den USA siehe *Wilson* (1987).

eine ungleichartige Lagerung sozialer Probleme, wie sie politisch wahrgenommen und definiert wird.

Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen als die erste Stufe des Systems erbringen standardisierte Leistungen, weil sie in ihrem Operationsgebiet relativ homogene Bedingungen unterstellen. So orientiert sich das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung an der sogenannten Standardrente, die nach 40 bzw. 45 Jahren ununterbrochener Erwerbsarbeit und durchschnittlichem Erwerbseinkommen erreicht wird. Abweichungen von einer solchen Standarderwerbsbiographie werden als begrenzt und selten unterstellt.

Demgegenüber basiert die Sozialhilfe als zweite Stufe des Systems auf der Idee der Einzelfallhilfe, der Betreuung der bunten Restkategorie von Problemfällen, die durch die standardisierten Maschen der ersten Stufe hindurchfallen. *Die getrennte Institutionalisierung der Sozialhilfe stellt eine Spezialisierung von Maßnahmen und Einrichtungen auf heterogene Lebenslagen dar, eine Ausrichtung, die durch die interne Differenzierung in Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen noch verstärkt wird (in diesem Sinne wäre die HBL als dritte Stufe anzusehen). Die Sozialhilfepolitik als das primäre Instrument direkter Armutsbekämpfung ist daher mehr als die meisten anderen Bereiche sozialer Sicherungspolitik auf eine intime Kenntnis der Lebensbedingungen ihrer Klientel angewiesen. Dies gilt um so mehr, da Sozialhilfeleistungen trotz Nicht-Standardisierung final orientiert sind, im Unterschied zur kausalen Orientierung von Sozialversicherungsleistungen. Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums.*

Die herrschenden politischen Problemwahrnehmungen sind durch die konventionellen sozialstrukturellen Merkmalsvariablen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Haushaltszusammensetzung und Beruf geprägt. Das entspricht der ursprünglichen, bis heute ihre Schatten werfenden Konstruktion der Versorgungs- und Sozialversicherungssysteme, die auf einer Gliederung ihrer Klientel nach Ständen (Beamte) und Berufsgruppen (abhängig Erwerbstätige, Arbeiter vs. Angestellte, Handwerker) basieren, kombiniert mit einer Orientierung an der normalen männlichen Erwerbsbiographie. In Abschnitt 2 wird daher anhand vorliegender Statistiken der Frage nachgegangen, ob in diesen Dimensionen eine Heterogenisierung der Armut festzustellen ist.

Die Frage ist jedoch, wieweit diese sozialstrukturellen Merkmalsvariablen noch tragen. Es ist nicht gesagt, daß sie die wichtigsten Parameter effektiver Intervention sind, zumal die Politik sich in der Regel nur einer Kombination von höchstens zwei dieser Merkmale bedient, manifest in sogenannten „Problemgruppen“. Gibt es andere, neue Dimensionen sozialer Heterogenität, die politisch relevant sind? In diesem Beitrag soll die These vertreten werden, daß *die zeitliche Struktur von Deprivation von besonderer, bisher unterschätzter Bedeutung für die sozialpolitische Analyse (und auch für die Politik selbst) ist. Drei Gründe legen dies nahe²¹⁾.*

²¹⁾ S. ausführlich Buhr/Ludwig (1991), Leisering/Voges 1990 und Voges/Leibfried 1990.

Erstens wird Armut in der neueren, besonders US-amerikanischen Forschung zunehmend in zeitlicher Perspektive analysiert. Armut wird nicht mehr statisch als Attribut bestimmter Personen oder ganzer Gesellschaftsschichten gesehen, sondern als zeitgebundener Zustand. Damit werden „Armutsepisoden“ zu den zentralen Untersuchungseinheiten, d. h. kürzere oder längere Abschnitte im Leben eines Menschen, die ihn während dieser – und nur während dieser – Zeit zum Armen machen. Zweitens erlaubt eine dynamische Sichtweise die Frage nach der aktiven Rolle des *Sozialstaats* bei der Konstitution sozialer Probleme. Das ausgebaute Netz sozialstaatlicher Institutionen und Interventionsmaßnahmen stellt nicht nur eine Reaktion auf vorgegebene soziale Probleme dar, sondern trägt selbst zu ihrer Entstehung und Formung bei. Gerade im für die Sozialhilfe typischen Prozeß der Interaktion zwischen Leistungsempfänger und Sozialbehörde ist die Annahme naheliegend, daß hier staatliche Institutionen eine Stigmatisierung und soziale Deklassierung *sui generis* induzieren. Daher muß eine auf effektive Hilfe bedachte Politik nicht nur die Ursachen von Wegen *in* die Sozialhilfe eruieren, sondern auch die – z. T. selbstinduzierten – Bedingungen von Wegen *durch* die Sozialhilfe.

Darüber hinaus ist ein Wissen über Wege *aus* der Sozialhilfe wesentlich, denn die Sozialhilfe hat den gesetzlichen Auftrag – dies der dritte Punkt –, Hilfe zur Selbsthilfe zu sein. Sie zählt zu denjenigen sozialstaatlichen Systemen, deren Leistungen dazu bestimmt sind, sich selbst überflüssig zu machen. Ziel ist die Herstellung bzw. Wiederherstellung von Autonomie. Die Figur der Selbsthilfe ist ein Indiz, daß Annahmen über die Zeitstruktur sozialer Problemlagen in impliziter Form durchaus eine Rolle in der Sozialpolitik spielen. Die Idee der Selbsthilfe postuliert die Kurzzeitabhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen als Normal- oder Idealfall.

Gleichzeitig wird in der sozialstaatskritischen politischen Öffentlichkeit – von linker wie von rechter Warte – der Sozialstaat als Instanz der Erzeugung langfristiger Abhängigkeit bzw. Marginalisierung gesehen. Auch in der wissenschaftlichen Literatur zur Soziologie gesellschaftlicher Randgruppen und Devianz wird neben endogenen sozialen Verfallsprozessen wie Fremd- und Selbststigmatisierung auch eine aktive Rolle sozialstaatlicher Institutionen bei der Perpetuierung und Verfestigung von Dependenz angenommen. In der anglo-amerikanischen Diskussion ist dies der Ort des Begriffs „*welfareization*“. Im Fall von Heimunterbringung verweist der Begriff „Institutionalisierung“ auf sozialstaatlich induzierte Marginalisierungsprozesse. Bevor wir diesen Fragen im einzelnen nachgehen, resümieren wir kurz den Strukturwandel der Armut bzgl. herkömmlicher, nicht-zeitbezogener sozialstatistischer Merkmale.

2. Der Strukturwandel der Sozialhilfeklientel seit den 60er Jahren – sozialstrukturelle Daten und Analysen

Die sozialstatistische Zusammensetzung der Armutsbevölkerung hat sich in den letzten 20 Jahren radikal verändert. Wir illustrieren diese Verschiebung anhand der Entwicklung der Empfänger von Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunter-

halt)²²). Bevor die qualitativen Verschiebungen der Armut in bezug auf die gängigen sozialstrukturellen Merkmale wie Alter, Beruf und Familienstand dargestellt werden, sind zwei methodische Vorbemerkungen angebracht.

Zum einen ist die gängige Interpretation solcher Zahlen in Form der Rede von „Problemgruppen“ der Armut – „die Alten“, „die Arbeitslosen“, „die Alleinstehenden“ – durchaus problematisch, insoweit eine kausale Beziehung zwischen dem die Gruppe definierenden Merkmal und der Zunahme bzw. der Abnahme der Armut der Gruppe hergestellt wird. Realiter überschneiden sich die Gruppen in hohem Ausmaß (z. B. sind die Alleinstehenden wesentlich alte Frauen und junge arbeitslose Männer), so daß nur eine Analyse desaggregierter Mikrodaten eine zuverlässige Entwirrung der jeweiligen kausalen Faktoren und ihrer Interaktion ermöglichen würde. Eine solche Datenbasis liegt aber in der Sozialhilfe-Statistik von Bund und Ländern bislang nicht vor.

Zum anderen sind Veränderungen der Zusammensetzung der Armutsbevölkerung rein rechnerisch auf Änderungen von drei Größen zurückzuführen, die weitgehend voneinander unabhängig sind, aber in der Armutsliteratur regelmäßig vermengt werden²³). Der Anteil einer Bevölkerungsgruppe (z. B. der Alten) an der Gesamtheit der Sozialhilfeempfänger ändert sich *ceteris paribus*,

- wenn sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung verschiebt (demographische Effekte),
- wenn das „Armutsrisiko“ der Alten sich ändert (Anteil Armer unter den Alten, „Armutquote“), und
- wenn die Armutquote der Gesamtbevölkerung aufgrund von Veränderungen bei anderen Bevölkerungsgruppen variiert.

Nur das Armutsrisiko sagt etwas aus über die reale Armutsbetroffenheit der jeweiligen Gruppe, aber es ist aus deren Anteil an der gesamten Armutspopulation nicht ablesbar. Die Kenntnis von Armutsrisiken ist auch politisch relevant für gruppenbezogene Gegenstrategien. Die Politik muß jedoch auch die Gesamtzusammensetzung der Armut im Auge behalten, sich also auch mit den Folgen von Veränderungen in den beiden anderen Dimensionen beschäftigen. Die Heterogenitätsproblematik betrifft also alle drei Dimensionen, ist deren Resultante.

Der Strukturwandel der Armut seit den 60er Jahren

Wir skizzieren kurz die wichtigsten Trends der Armutsentwicklung: Die *alten* Menschen, die in den 60er Jahren und noch in den 70er Jahren eine Hauptproblemgruppe der Armut waren, stellen heute nur noch einen weit unterproportionalen Anteil von weniger als 10 Prozent der Armutsbevölkerung. Ihre Armutquote ist

²²) Zur Entwicklung relativer Armut bzgl. höher angesetzter Armutsgrenzen, analysiert anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des Sozioökonomischen Panels, s. Hauserl Semrau (1990). Zu den Mängeln der EVS zählt insbesondere die Ausblendung der in den 80er Jahren stark angestiegenen Armut unter Ausländern.

²³) Dazu ausführlich Leisering (1989a).

zwar nur begrenzt gesunken (von 3,0 Prozent 1970 auf 2,2 Prozent 1988; 65jährige und ältere) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nicht abgefallen, aber die gesamtgesellschaftliche Armutsquote hat sich in diesen Jahrzehnten mehr als verdreifacht²⁴). Gleichzeitig ist die Armutsbetroffenheit der *Kinder und Jugendlichen* geradezu dramatisch gestiegen, so daß sie trotz scharf sinkendem Bevölkerungsanteil ihren Anteil an der Armenbevölkerung von etwa einem Drittel halten konnten. Der Anteil der *Arbeitslosen* ist von 1970, als die Sozialhilfestatistik „Arbeitslosigkeit“ nicht einmal als getrennte Kategorie der Hauptursachen der Hilfgewährung aufführte, bis heute auf mehr als ein Drittel gestiegen. Bei den *Alleinerziehenden* hat sich das Armutsrisiko massiv erhöht, und auch ihre Zahl hat zugenommen, aber wegen noch stärkeren Anstiegs der Zahl anderer armutsträchtiger Haushaltstypen (z. B. der Alleinstehenden) sowie des Anstiegs der Armut in der Gesamtbevölkerung stagniert der Anteil der Alleinerziehenden an der Armutsbevölkerung seit langem bei etwas unter 30 Prozent²⁵). Der Anteil der *Ausländer* unter den Hilfeempfängern schließlich ist seit 1974, nur unterbrochen durch eine Stagnation in den frühen 80er Jahren, drastisch geklettert (auf 16,8 Prozent 1988, Armutsquote von 0,8 Prozent 1970 auf 13,6 Prozent 1988; in diesem Fall Zahlen für HLU plus HBL, Statistisches Bundesamt 1988: 22).

Aus diesen Befunden ergeben sich uneinheitliche Folgerungen bzgl. der Frage zunehmender Heterogenität der Armut:

- Unerwartet gab es keine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung der Armutspopulation bzgl. bestimmter relevanter Gruppen, auch wenn diese aufgrund steigender *Armutsquoten* im Brennpunkt der neuesten Diskussion stehen (Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende).
- Die Altersabhängigkeit der Armut hat sich umgekehrt: Waren vordem die Alten besonders von Armut betroffen, sind es heute die jungen und die mittleren Jahrgänge mit dem Resultat einer Verjüngung der Armut. Insoweit könnte man von einem Wandel von Heterogenität sprechen, einem Übergang von einer Art von Ungleichartigkeit zu einer anderen.
- Ein Prozeß der Heterogenisierung, d. h. der Zunahme von Heterogenität im Sinne einer Verbreiterung des Typenspektrums, muß im Auftreten zweier gewichtiger neuer Armutstypen gesehen werden, die in den 60er Jahren so gut wie gar nicht vertreten waren, nämlich arme Arbeitslose und Ausländer.

Entwicklungstheoreme der Armut

Diese Wandlungstendenzen haben verschiedene Autoren veranlaßt, implizit oder explizit monistische Entwicklungstheoreme zu vertreten, die, wenn ernst genommen, als Anzeichen fortschreitender Homogenisierung der Armut gewertet werden müßten.

²⁴) Zu den Zahlen s. *Statistisches Bundesamt* (1990) sowie die Quellenangaben in *Leisering* (1989a).

²⁵) Diese Feststellung gilt haushaltsbezogen. Bei Bezifferung von „Personen in Alleinerziehenden-Haushalten“ dürfte sich eine Steigerung ergeben.

Hauser und Semrau (1990: 30) sprechen – „nur eine leichte Überzeichnung“ – von einer „Infantilisierung“ der Armut. Diese Aussage ist zumindestens mißverständlich, da sie sich nur auf die steigende Armutsquote unter den Kindern und Jugendlichen beziehen kann, nicht jedoch auf deren (nicht steigenden) Anteil an der Armutsbevölkerung. Zudem ist ein solcher Befund eher als pointierter selektiver Hinweis auf nur eine von mindestens drei einschneidenden Veränderungen zu verstehen (hinzu kommen die Entwicklungen bei den Arbeitslosen und den Ausländern). Treffender erscheint die Bezeichnung „Verjüngung“ der Armut, die auch den Anstieg bei den jungen Erwachsenen mit abdeckt.

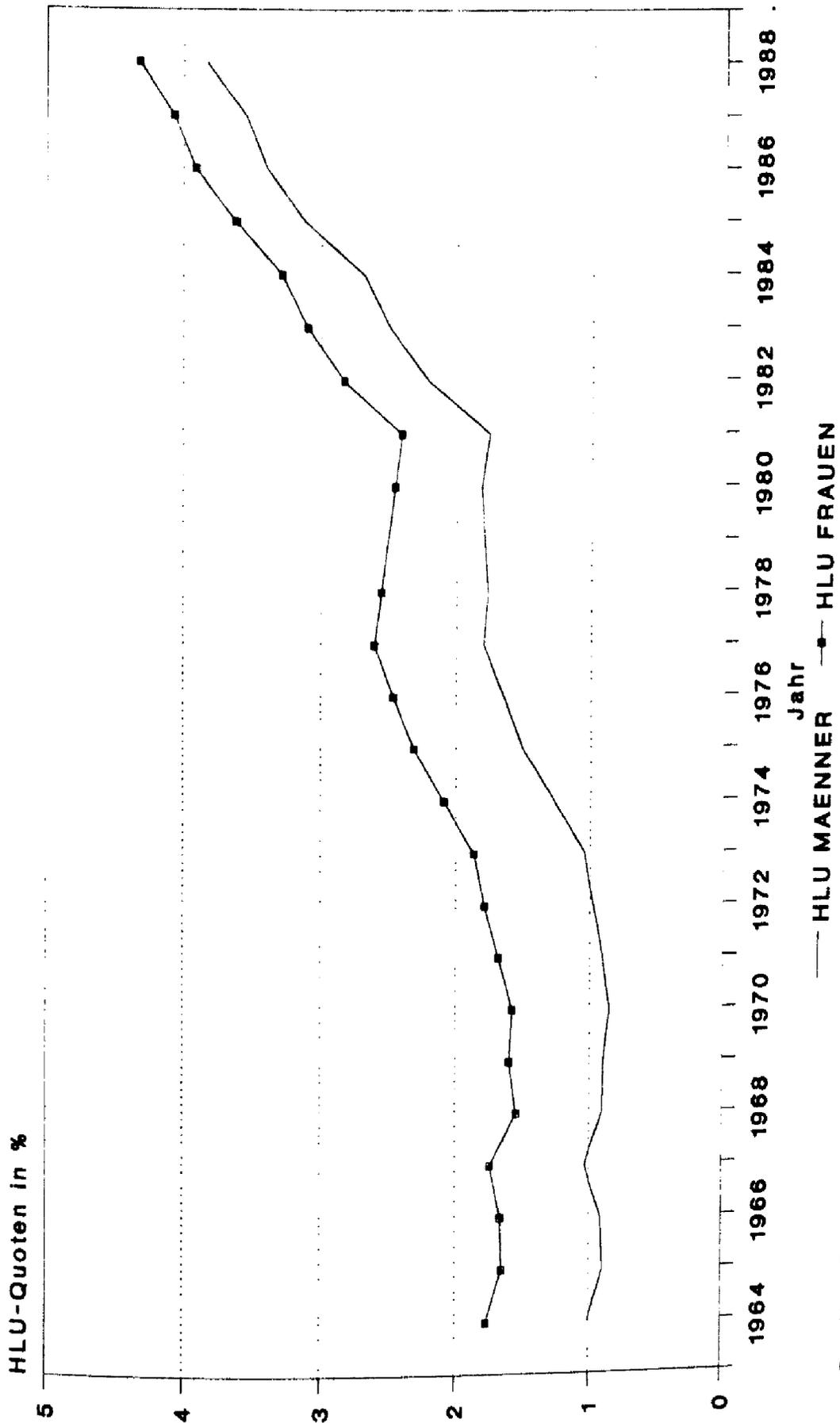
Bei feministischen Autorinnen findet sich häufig das Theorem einer „Feminisierung“ der Armut. Die Daten zeigen allerdings gerade das Gegenteil, nämlich eine *Entfeminisierung* der Armut. Die Armutsquoten von Männern und Frauen nähern sich seit 1964 zunehmend an (Abbildung 1). Wie eine lineare Regression ergibt, ist eine statistisch signifikante Nivellierung der geschlechtsspezifischen Unterschiede festzustellen. Lag das Verarmungsrisiko (Sozialhilferisiko) der Frauen 1964 noch um 0,8 Prozentpunkte höher als das der Männer (Armutsquoten 1,77 Prozent vs. 1,01 Prozent), so betrug der Abstand 1988 nur noch 0,5 Prozentpunkte (Armutsquoten 4,32 Prozent vs. 3,83 Prozent). Bezüglich höher angesetzter Armutsgrenzen (40 Prozent/50 Prozent/60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens) ist der derzeitige Abstand noch geringer und war, im Unterschied zur Sozialhilfe, schon früher kaum existent²⁶⁾.

Die Gründe für diese geringe und abnehmende Differenz sind in der Struktur gesellschaftlicher Versorgung zu suchen. Die Wohlfahrtsposition von Frauen bestimmt sich nicht allein nach der – offensichtlich vorhandenen, in der Bundesrepublik Deutschland besonders ausgeprägten – Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Rentenversicherung, sondern nach der Gesamtheit der im Haushalt zusammenlaufenden Ressourcen. Einfacher gesagt: Die meisten Frauen sind als Töchter und Ehefrauen versorgt. Die besonders ins Auge fallende Armut alter Frauen (die zurückgeht) und alleinerziehender Frauen (die weiter massiv steigt) vermittelt ein schiefes Bild, da es sich statistisch um kleine Gruppen handelt und bei den Männern andere Gruppen ebenfalls besonders von Armut betroffen sind, primär die jungen Alleinstehenden.

Allerdings gibt es in anderer Hinsicht gute Gründe, von einer besonderen (qualitativen) Armutsbetroffenheit der Frauen auszugehen. Zum einen unterstellen die üblichen, auch hier benutzten Methoden der Berechnung von Armutszahlen eine Gleichverteilung der in einem Haushalt zusammenkommenden Ressourcen auf die Haushaltsmitglieder. Es spricht jedoch vieles dafür, daß Frauen im Durchschnitt weniger an diesen Ressourcen partizipieren, also de facto ärmer sind, als es das Haushaltseinkommen anzeigt. Zum anderen erscheint es plausibel, daß es primär die Frauen sind (Ehefrauen und Töchter), die die *Folgen* von Armut in einem Familienhaushalt zu tragen haben. In Armutssituationen ist mit einer verstärkten Doppelbelastung der Frau zu rechnen, etwa durch den Zwang zu erhöhter häusli-

²⁶⁾ Hauser/Semrau (1990: 36, Tab. 14), Kohl/Leisering (1982: 417, Tab. 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Sozialhilfequoten (HLU) in der Bundesrepublik 1964-1988 nach Geschlecht.



Quelle: Statist. Bundesamt Wiesbaden,
Eigene Berechnung.

cher Eigenproduktion von Gütern und Dienstleistungen und gesteigerter emotionaler „Zuwendungsarbeit“. Eine quantitative *Zunahme* der Weiblichkeit der Armut, die in der Feminisierungsthese gemeint ist, ist gleichwohl nicht erkennbar. Auf jeden Fall, so ist insgesamt zu folgern, bedürfen Aussagen über den geschlechtsspezifischen Charakter von Armut genauer Spezifikation, was damit jeweils gemeint sein soll.

Linder (1988: 69) sieht eine Tendenz, daß die Sozialhilfe zu einem System für *Ausländer* und *Asylanten* werden könne. Auch dies ist ein sinnvoller pointierter Hinweis auf reale einschneidende Veränderungen. Ein Indiz von Homogenisierung der Armut ist hierin jedoch ebenfalls nicht zu sehen, da auch hier andere gewichtige Trends ausgeblendet sind und zudem gerade die ausländische Armutsbevölkerung zutiefst heterogen ist (*Asylbewerber*, *Asylanten*, *Geduldete*, *Aus- und Übersiedler*, im Land gebliebene *Gastarbeiter* usw.).

In der politischen Öffentlichkeit scheint schließlich häufig die Vorstellung zu herrschen, daß die neue Armut im wesentlichen mit den *Arbeitslosen*, genauer gesagt: den armen *Arbeitslosen*, identisch sei. Was Quantitäten angeht, so stellen die *Arbeitslosen* derzeit zwar die größte einzelne Problemgruppe der Armut, liegen dabei aber immer noch unter 50 Prozent. In qualitativer Hinsicht ist die Dominanz armer *Arbeitsloser* ebensowenig geeignet, ein Aufgehen der Armutproblematik in einem homogenen Problemkomplex *Arbeitslosigkeit* abzuleiten. *Thomas Klein* (1987 a, 1987 b) hat anhand einer Mikrosimulationsanalyse der Daten der Transferumfrage von 1981 gezeigt, daß bestimmte Merkmale der Familien und Haushalte von *Arbeitslosen* – primär *Haushaltsgröße* und die Existenz von *Zweitverdienern* – beträchtliche Unterschiede der Wohlfahrtsposition zwischen *Arbeitslosenfamilien* begründen²⁷⁾.

Lompe u. a. (1987) sind in einer breit angelegten empirischen Armutsstudie explizit dem „Homogenitätstheorem“ der *Arbeitslosenforschung* (1987: 13) entgegengetreten, indem sie vier Typen armer *Arbeitsloser* herausgearbeitet haben, bei denen jeweils unterschiedliche Einstellungen zu Arbeit, zur Bedeutung von *Arbeitslosigkeit* und *Sozialhilfebezug* und ein unterschiedlicher Interaktionsstil mit dem *Sozialamt* festzustellen sind. Es sind dies der junge Erwachsene mit abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung, junge *Alleinerziehende* und Familien mit Kindern und *arbeitslosem Ernährer*, über 40jährige Männer und *Familienväter* und ältere bzw. geschiedene *alleinstehende Frauen* (1987: 279–287). Über diese Unterscheidung heterogener „*Lebenslageprofile*“ hinaus identifizierten die Autoren systematisch verschiedene Grade der Ausgrenzung und Distanz zur *Kerngesellschaft* und entsprechender *Reintegrationschancen* unter den *Arbeitslosen*, in ungefährer Entsprechung zu den *Lebenslagetypen*²⁸⁾. *Lompe u. a.* leiten aus ihrer *Heterogenitäts-*

²⁷⁾ Damit bestätigt *Klein* die theoretische Analyse von *Kohl/Leisering* (1982). Die empirische Klärung der diesbezüglichen Kontroverse zwischen *Heinze u. a.* (1981) und *Kohl/Leisering* war das Ziel von *Kleins* Aufsatz (1987 b).

²⁸⁾ Beide Typologien bzw. Skalen reagieren zwar systematisch auf die Frage der Heterogenität der Armut, sie bleiben aber der Unterscheidung von Typen anhand der konventionellen Variablen der Sozialstrukturanalyse verhaftet. Andere Differenzierungen insbesondere zeitstruktureller Art, die wir für wesentlich gerade im Hinblick auf unterschiedliche Grade der Marginalisierung halten, werden ausgeblendet.

analyse das Postulat einer regional (gemäß lokalen Arbeitsmärkten) und sachlich differenzierten Anti-Armuts- und Anti-Arbeitslosigkeitpolitik ab (1987: 289–300).

3. Die Bremer Sozialhilfe-Stichprobe und das Projekt „Sozialhilfekarrieren“ am Sonderforschungsbereich 186

In Bremen wird seit 1983 bis dato eine 10-Prozent-Zufallsstichprobe aller Sozialhilfefälle der Stadt Bremen gezogen. Aus insgesamt ca. 98 000 Fällen wurden in den vergangenen siebeneinhalb Jahren rund 9 800 Sozialhilfeakten gezogen und für Analysezwecke bereitgestellt.

Das Sozialhilfeprojekt am Sonderforschungsbereich 186 bearbeitet aus dieser Datenquelle alle 586 HLU-Akten der *Erstantragskohorte 1983*, die standardisiert erhoben wurden. Unser Beobachtungsrahmen erstreckt sich auf den Zeitraum von 1983 (Datum der Erstantragsstellung) bis zum Erhebungsstichtag am 1. 4. 1989. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um *zeitkontinuierliche* (event histories), *prozeßproduzierte* und *individuenbezogene* Mikrodaten, die Repräsentativität für die 1983er HLU-Erstanträge in der Stadt Bremen beanspruchen (zum Stichprobendesign ausführlich: *Buhr/Ludwig/Priester 1990*).

Ziel unseres Projektes ist es, auf der Grundlage der Entwicklung einer zeitdynamischen Typologie verschiedener Sozialhilfeempfänger die unterschiedlichen Wege *durch* die Sozialhilfe und insbesondere *aus* der Sozialhilfe zu analysieren. Zugrunde liegt die Annahme, daß Sozialhilfe gleichermaßen kurzfristige Brüche in der Normalbiographie überbrücken kann oder aber den Weg in eine dauerhafte Abhängigkeit von sozialstaatlicher Unterstützung und wachsende soziale Deklassierung bedeuten kann mit allen denkbaren Folgen für Lebensplanung, Lebensführung und die Identität der betroffenen Subjekte und Familien. Bei dieser Analyse sozialstaatlich bekämpfter Armut verfolgen wir eine transaktionale Sichtweise des Verhältnisses zwischen Sozialamt und Klient, die einerseits auf die sozialstaatliche Rahmung der Lebenswelten von Sozialhilfeempfängern abhebt, andererseits aber auch die Gestaltungsspielräume der Betroffenen in Rechnung stellt: Ausbruchsversuche aus der Abhängigkeit, Unterbrechungen des Bezuges, ein variierender Grad der finanziellen Abhängigkeit, ein Changieren zwischen Arbeitsmarkt und Sozialhilfe können als Indizien gegen eine starre Betrachtungsweise gewendet werden. Unsere quantitativen Analysen werden derzeit bereits durch qualitative Interviews mit Sozialhilfeempfängern ergänzt, um einen umfassenden Einblick auch in subjektive Sichtweisen und Orientierungsmuster der Betroffenen zu gewinnen.

4. Heterogenität der Armut in der Zeitdimension? Versuch einer zeitverlaufsbezogenen Typologie der Armut im Sozialstaat und erste empirische Ergebnisse des Bremer Projekts

Bereits die univariate Verteilung in Abbildung 2 läßt erkennen, daß es sich bei jenen Sozialhilfebeziehern, die 1983 einen HLU-Antrag beim Bremer Amt für Soziale Dienste stellten, um keine allzu homogene Population handeln dürfte: Der

Modalwert für die Nettobezugsdauer²⁹⁾ von HLU liegt im Intervall zwischen 0 und 1 Monat: In knapp 11 Prozent aller Aktenfälle dauert der Sozialhilfebezug höchstens einen Monat, und die Hälfte aller Fälle hat eine Nettobezugsdauer von höchstens 9 Monaten. Die Tatsache, daß das arithmetische Mittel mit 20 Monaten³⁰⁾ mehr als doppelt so hoch liegt wie der Median, rundet nicht nur das Bild einer sehr rechtsschiefen Verteilung ab, es läßt auch erkennen, daß einige Sozialhilfefälle sehr lange Bezugsdauern besitzen und infolgedessen von einer erheblichen Heterogenität der Bezugsdauern gesprochen werden kann.

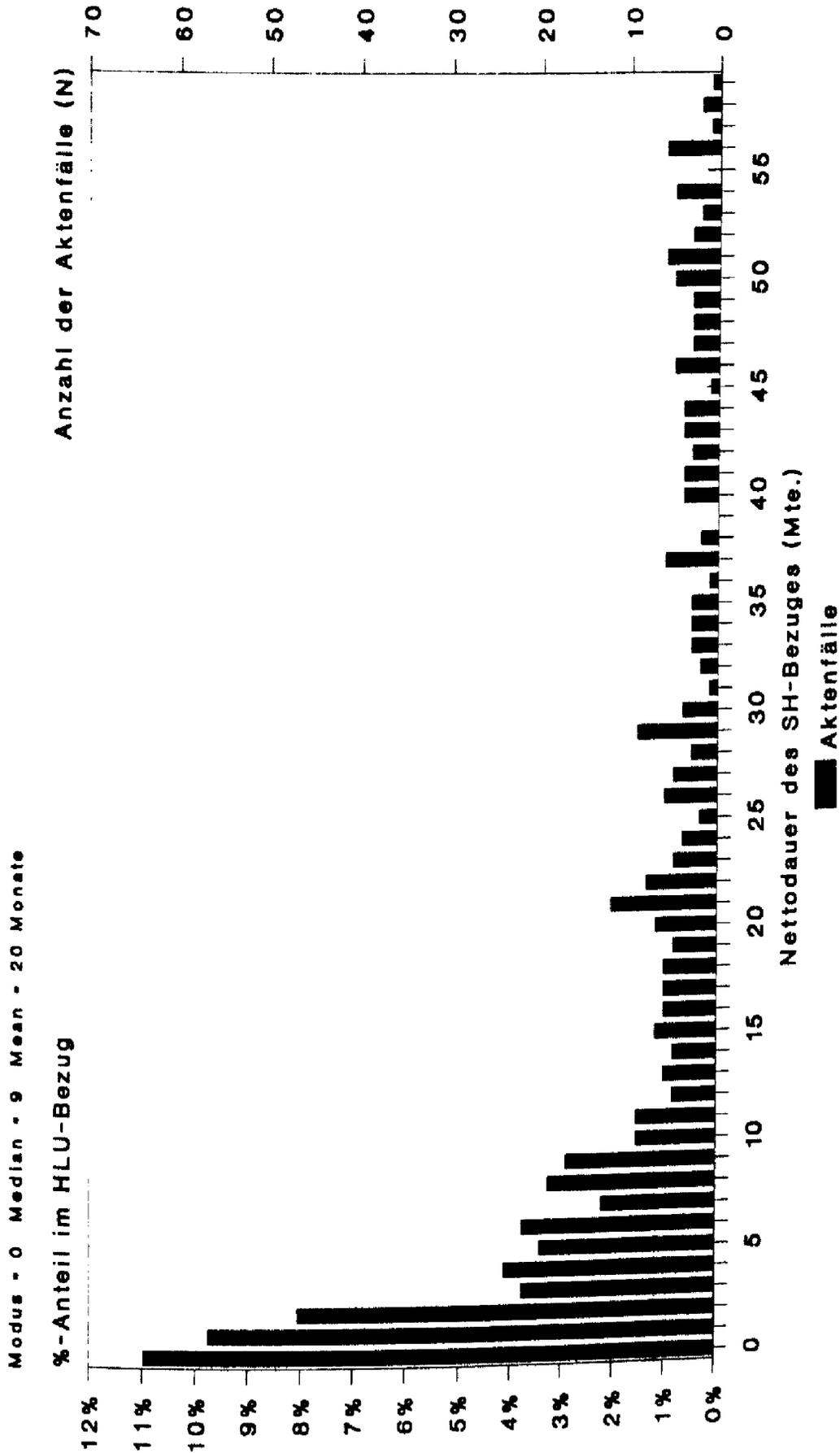
Nicht nur die Variation der Nettobezugsdauer kann als Indiz für Heterogenität gelten, sondern auch die Tatsache, daß in knapp 40 Prozent aller untersuchten Aktenfälle Sozialhilfe nicht kontinuierlich bezogen wurde, sondern in zwei bis zu acht *Episoden*. Dies verweist zum einen darauf, daß, wie bereits theoretisch gemutmaßt, Sozialhilfebezug und mithin Armut kein konstantes, gleichsam inhärentes Merkmal einer Person ist. Zum anderen können sich hinter episodenhaftem Sozialhilfebezug vielfältige Versuche der Betroffenen verbergen, die eigene Situation zu beeinflussen, etwa in Richtung von Ausbruchsversuchen aus der Abhängigkeit. Die Annahme, daß dabei individuelle Orientierungsmuster und die Teilhabe an bestimmten soziokulturellen Normen und Werten eine beträchtliche Rolle spielen, wird indirekt dadurch gestützt, daß es bislang nicht gelungen ist, die Anzahl von Sozialhilfeepisoden quantifizierend zu erklären. Eine Ausnahme bildet die kleine Schar der Rentner: 91 Prozent dieser HLU-Empfänger waren im Beobachtungszeitraum ohne Unterbrechung im Sozialhilfebezug.

Diese Befunde münden in zwei Fragestellungen. *Erstens* kann nach Faktoren gesucht werden, welche die Dauer des Sozialhilfebezugs erklären können, und *zweitens* kann versucht werden, eine *zeitdynamische Typologie* der Sozialhilfefälle zu entwickeln. Methodisch können beide Ansätze Vor- und Nachteile für sich reklamieren, so daß wir vorhaben, beide anzuwenden. Eine Typologie zwingt in jedem Fall die Komplexität und Vielfalt zeitlicher Armutsverläufe in ein enges Schema. Kontinuierliche Erklärungsmodelle sind jedoch nur bzgl. der Flußgröße Bezugsdauer komplexer. Die von uns entworfene Typologie kombiniert dagegen mehrere Dimensionen der zeitlichen Struktur von Armutsprozessen, so daß „Armut- und Sozialhilfekarrieren“, Konstellationen von Armutsepisoden (und nicht nur Armutsepisoden als solche) Gegenstand der Analyse werden. In sozialpolitischer Hinsicht ist es darüber hinaus wesentlich, daß sich die Problemwahrnehmung in Politik und Verwaltung an diskreten Typen zu orientieren pflegt. Wissenschaftlich ist es allemal der „Erfolg“ bei der Anwendung theoretisch konstruierter Typen für die Erklärung und Beschreibung sozialer Sachverhalte, der nach Max Weber ihren Wert bestimmt. Wenden wir uns zunächst der ersten Fragestellung zu.

²⁹⁾ Die *Nettobezugsdauer* von HLU ist die Summe der Zeiträume, in denen Leistungen bezogen wurden. Sie ist in der Regel wegen möglicher Unterbrechungen des Sozialhilfebezuges und administrativer Verweilzeiten bis zum Schließen der Akte deutlich kürzer als die *Bruttodauer*, verstanden als Bezugsdauer inklusive Unterbrechungen.

³⁰⁾ Bei der Berechnung des arithmetischen Mittels wurde die Rechtszensierung der Daten außer acht gelassen. Realiter dürfte das arithmetische Mittel daher noch wesentlich höher liegen. Der Median ist in unserem Beispiel gegenüber der Rechtszensierung der Daten invariant.

Abbildung 2: HLU-Bezug nach Nettobezugsdauer in Monaten



Bremer SH-Stichprobe Antragskohorte 1983
 (aus Gründen der Anschaulichkeit ist nur
 ein Zeitraum bis 60 Mte. dargestellt)

Es kann davon ausgegangen werden, daß der in einer Akte angegebene Hauptgrund für eine HLU-Antragstellung bereits gewisse Rückschlüsse auf die sozio-ökonomische Lebenslage zuläßt und im Zusammenhang mit der mittel- bzw. langfristigen Ressourcenausstattung des Antragstellers steht, die unserer Auffassung zufolge mit der Dauer des HLU-Bezuges variieren wird. Zur Überprüfung dieser Hypothese wurden zunächst die 51 möglichen Einzelgründe in fünf Bereiche gruppiert: *Rente*³¹⁾, *Familie*³²⁾, *Arbeit*³³⁾, *Ausbildung*³⁴⁾ und *Wartestatus*³⁵⁾. Eine erste Survivalanalyse unter Einbeziehung dieser fünf Einzelursachen ließ zum einen erhebliche und statistisch hoch signifikante Unterschiede in den Bezugsdauern von HLU erkennen. Ferner wurde deutlich, daß es in Verlauf und Dauer Gemeinsamkeiten gibt zwischen den Problemgruppen ‚Rente‘ und ‚Familie‘ sowie auch zwischen den Gruppen ‚Arbeit‘ und ‚Ausbildung‘³⁶⁾. Nach der neuerlichen Zusammenfassung in nunmehr drei Gruppen erhält man das aus Abbildung 3 zu entnehmende Bild (wobei „WAIT“ den Wartestatus bezeichnet).

Am meisten chronifiziert ist der Sozialhilfebezug bei Rentnern und jenen Personen, die wegen Veränderungen im familiären Bereich und den damit zusammenhängenden finanziellen Problemen einen Sozialhilfeantrag stellten. In beiden Fällen sind die Möglichkeiten, sich mittelfristig durch eigene Erwerbsarbeit finanziell selbst zu reproduzieren, beschränkt. Der Median des HLU-Bezuges liegt in dieser Gruppe bei knapp drei Jahren. Gerade bei familiären Ereignissen handelt es sich bekanntermaßen um *life-events*, die, wie *Holmes* und *Rahe* schon 1967 mittels ihrer *Social Readjustment Rating Scale* feststellten, weithin als extrem einschneidend empfunden werden und im Sinne von Stressoren langfristige und tiefgreifende Neuanpassungsleistungen des Subjektes an seine Umwelten erforderlich machen (*Holmes/Rahe* 1967: 216). Daß darüber hinaus derartige lebensverändernde Ereignisse meist mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen, die weitere Ressourcen verzehren, hat die Life-event- und Streßtheorie mehrfach belegt³⁷⁾. Mit diesen Erkenntnissen stehen unsere in den qualitativen Interviews gewonnenen Ergebnisse

³¹⁾ Kein Rentenanspruch oder unzureichende Rente.

³²⁾ Kein oder unzureichender Unterhalt; Änderung der Familienzusammensetzung durch Geburt, Heirat, Trennung, Scheidung, Tod; Erziehungstätigkeit.

³³⁾ Noch kein oder unzureichendes Erwerbseinkommen, Arbeitslosigkeit, kein Anspruch auf AFG-Leistungen oder Sperrzeit, ALG oder ALHI unzureichend.

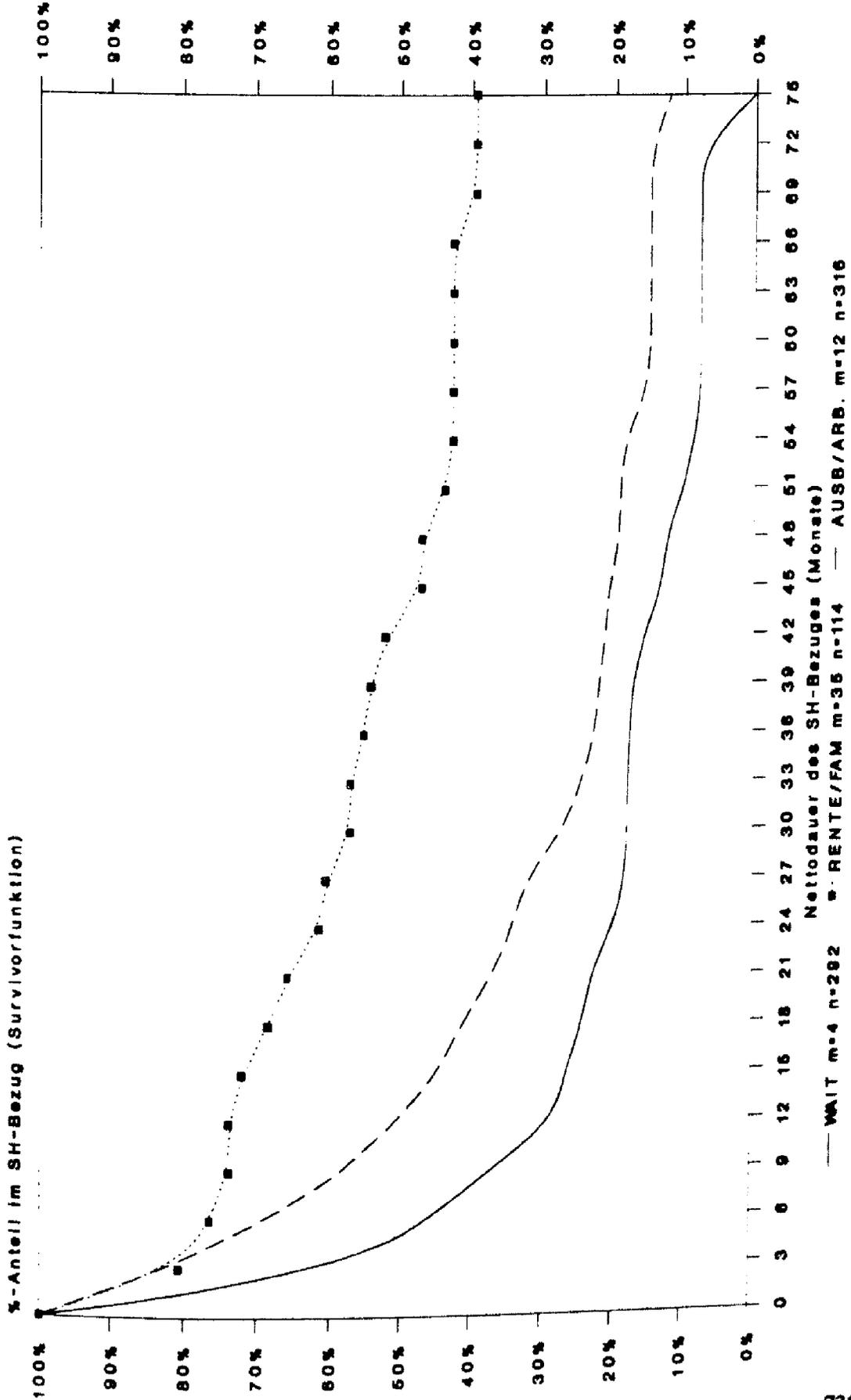
³⁴⁾ Kein Ausbildungsplatz, UHG unzureichend, Umschulung oder Studium, keine oder unzureichende Ausbildungsvergütung, Bafög oder BAB.

³⁵⁾ Warten auf Entscheidung über AFG-, Renten-, BAB- oder Bafög-Antrag.

³⁶⁾ Es ist anzunehmen, daß unser Beobachtungszeitraum von 75 Monaten zu kurz ist, um die Gruppe der am dauerhaftesten von Sozialhilfe abhängigen Rentner von jenen durch familienverändernde Ereignisse betroffenen Personen trennen zu können. Manche der zuletzt Genannten werden sich vermutlich nach Jahren finanzieller Abhängigkeit vom Sozialamt wieder etablieren können.

³⁷⁾ Zusammenfassend: *Bamberg/Greif* (1982), *Siegrist* (1982) und *Wimmer* (1982).

Abbildung 3: Netto-Sozialhilfedauer nach Hauptgrund für die SH-Antragstellung (gruppiert; Personen ohne Ausländer).



Bremer SH-Stichprobe Antragskohorte 1983
 M = Median; approxim. R-square = 12%.

in Einklang³⁸). Da sich an der Konstellation dieser langfristig von Sozialhilfe abhängigen Fälle wenig ändern dürfte, wäre administrativ eine standardisierte und unkomplizierte Abwicklung der Leistungsauszahlung sinnvoll.

Weitaus günstiger stellt sich die Lage jener Personen dar, die wegen Problemen im Zusammenhang mit Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit oder Ausbildung in die Sozialhilfe kommen. Der Median von 12 Monaten für die mittlere HLU-Bezugszeit läßt vermuten, daß in dieser Personengruppe vergleichsweise bessere Kompetenzen und/oder Ressourcen verfügbar sind, um sich nach einer (Überbrückungs-)Phase des Sozialhilfebezugs materiell wieder selbst zu reproduzieren. Die administrativen Maßnahmen sollten in diesen Fällen auf Kompetenz- und Ressourcenstärkung der Betroffenen setzen, um so auch der vom BSHG geforderten Hilfe zur Selbsthilfe Rechnung zu tragen und die finanzielle Autonomie zu fördern.

Ein sehr interessanter und gleichsam wichtiger Befund ist in unseren Augen die Tatsache, daß rund 40 Prozent aller HLU-Empfänger deshalb zum Sozialamt gingen, weil sie auf eine administrative Entscheidung und damit verbundene sozialstaatliche Transferzahlungen zu warten hatten. Der Median für die Bezugsdauer liegt dementsprechend bei „nur“ vier Monaten, und bis zum Ende unseres Beobachtungszeitraums waren alle Personen aus dieser Gruppe aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden³⁹). Aus sozialpolitischer Perspektive ist dieser Empfängertypus deshalb interessant, weil wir es hier mit einem Sozialhilfetyp zu tun haben, der durch administratives Handeln selbst produziert wird, etwa durch übergebührende Verzögerungen bei der Bescheidung von Renten-, Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfe-Anträgen. Dadurch wird die Gesamtzahl von Sozialhilfeempfängern nennenswert aufgebläht. Eine Beschleunigung des administrativen Handelns würde zur Vermeidung dieser Sozialhilfefälle beitragen.

Die zweite Fragestellung zielt auf den Versuch, eine zeitdynamische Typologie von HLU-Empfängern zu entwickeln. Abbildung 4 stellt die Dimensionen und die Kategorien unserer Typologie zusammen, wie wir sie durch eine Clusteranalyse i. w. bestätigen konnten. Das besondere Kennzeichen dieser Typologie ist, daß ihre Dimensionen ausschließlich zeitbezogen definiert sind. Die beiden Kerndimensionen sind *Dauer* und *Kontinuität* des Sozialhilfebezugs. Der Ausdruck „Kontinuität“ bezieht sich dabei auf die Anzahl und die Dauer von Unterbrechungen des Bezugs. In dieser Form reflektiert die Typologie bereits Wissen über die empirische Vielfalt

³⁸) Auf die Frage, welchen Einfluß die Kontrollierbarkeit eines Familieneignisses (etwa Geburtenplanung) oder attributionstheoretische Variablen auf den Zusammenhang zwischen life-event, Streß und Krankheit haben, kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Unsere Erfahrungen aus den qualitativen Betroffeneninterviews stehen jedoch im Einklang mit der bekannten Hypothese, wonach Streßbelastung und die Neigung zu (psychosomatischen) Beschwerden deutlich mit Kontrollverlust und externer Attribution zunehmen.

³⁹) Dabei ist zu beachten, daß in Abb. 3 nur der Hauptgrund für die *Erstantragstellung* berücksichtigt ist. Daß es auch in dieser Gruppe Personen gibt, die relativ lange im HLU-Bezug stehen, mag z. B. daran liegen, daß nach Ablauf des Wartens auf den Rentenbescheid die Rentenzahlungen zu gering sind und somit ein Folgegrund für eine weitere und möglicherweise länger dauernde Sozialhilfeepisode gegeben ist.

Abbildung 4: Verlaufstypen der Armut (Sozialhilfe, „karrieren“)

Typ	Merkmal	Dauer des Hilfebezugs	Kontinuität des Hilfebezugs	Aktueller Status (1.4.89)	Anteil an Antragskohorte 1983 *)
Überbrücker (transitorisch)		kurz		nicht mehr im Bezug	57.8%
Mehrfachüberbrücker		mehrfach kurz	niedrig		15.6%
Pendler		mittellang	niedrig		7.1%
Langzeitbezieher		lang	hoch	im Bezug	14.6%
Escaper		lang	hoch	nicht mehr im Bezug	4.9%

*) Die Prozentangaben beziehen sich auf insgesamt 508 klassifizierbare Akten, nicht auf Sozialhilfeempfänger.

von Sozialhilfekarrieren, das in einer Pilotstudie (Hübinger u. a. 1987) und im Laufe der Erhebung gewonnen wurde⁴⁰).

Da die Analyse der aus den Sozialhilfeakten gewonnenen Daten erst angelaufen ist und die qualitativen Interviews mit Leistungsempfängern noch im Gange sind, kann im folgenden nur eine erste Deskription der einzelnen Typen in unserem Sample gegeben werden. Drei Aspekte stehen dabei im Vordergrund: die Triftigkeit politischer und wissenschaftlicher Annahmen bzgl. des Zeitverlaufs von Armut und Deprivation (Sozialhilfe als vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe; fortschreitende Marginalisierung durch Leistungsabhängigkeit); die aktive Rolle des Sozialstaats bei der Produktion von Armut und Prägung von Armutstypen; und Perspektiven administrativer Reform.

5. Eine erste Deskription der zeitdynamischen Sozialhilfetypen

a) Überbrücker/Transitorische

Entgegen den üblichen Vorstellungen über Sozialhilfeempfänger ist dieser Typ der weitaus häufigste in unserem Sample (57,8 Prozent). Die Querschnittsdaten der amtlichen Sozialhilfestatistik geben über dieses Phänomen keine Auskunft. Immerhin kann man den Ergebnissen der Sondererhebungen von 1972 und 1981 entnehmen, daß sich der Anteil der Hilfebezieher, die weniger als ein halbes Jahr in der Sozialhilfe verblieben, in diesem Zeitraum fast verdoppelte, nämlich von 8,3 Prozent auf 14,9 Prozent (Deiningner 1974, 1983). Allerdings ist der Anstieg aus methodischen Gründen zu relativieren, da die anhaltende Zunahme der Gesamtzahl der Antragsteller den Anteil kurzer Bezugsepisoden automatisch vergrößert (bei Querschnittsmessung). In unserem Sample liegt der Prozentsatz dieser Kürzestbezieher sogar dreimal so hoch, was auf den späteren Erhebungszeitpunkt, die

⁴⁰) Die Typologie geht auf Ideen von Johann Behrens zurück mit Modifikationen durch Petra Buhr.

Beschränkung auf Neuanträge eines Jahres, den städtischen Charakter der Untersuchungsregion sowie die Längsschnittmessung zurückzuführen ist.

In einem logit-Modell gelingt die Diskriminierung der transitorischen von allen übrigen Fällen durch drei unabhängige Merkmale: Bei transitorischen Sozialhilfeempfängern handelt es sich überproportional häufig (1,95fach) um Personen, die lediglich auf eine andere administrative Entscheidung warten. Umgekehrt sind Personen, die zum Antragszeitpunkt ein Kind von sechs Jahren oder jünger hatten, nahezu um das 3fache und jene, die z. B. als Asylbewerber keine Arbeitserlaubnis hatten, gar um das 17,3fache unterrepräsentiert⁴¹). Sieht man von den Wartenden einmal ab, dann wird auch an dieser Stelle deutlich, daß für Personen, deren Möglichkeiten, sich finanziell selbst zu unterhalten, durch kleine Kinder eingeschränkt oder aber durch fehlende Arbeitserlaubnis völlig beschnitten sind, der Weg in einen längerfristigen Sozialhilfebezug vorgezeichnet ist.

Die enorm angewachsene Zahl der transitorischen Hilfeempfänger belegt, daß die Zielvorstellung des BSHG einer nur vorübergehenden Hilfe zur Selbsthilfe einen gewissen empirischen Anhalt hat. Der hohe Anteil dieses Personenkreises macht gleichzeitig die existierenden Negativbilder des Sozialhilfeempfängers als Langzeit- und Dauerfall in Politik und Öffentlichkeit obsolet. Andererseits ist das Ende des Sozialhilfebezugs, wie wir aus einer Reihe qualitativer Interviews mit Betroffenen wissen, meist nicht mit einem nennenswerten sozialen Aufstieg verbunden: Rund die Hälfte dieser Personen wechselt lediglich die sozialstaatliche Unterstützungsform. Der Zuwachs an individueller Autonomie ist – so unsere Vermutung – daher weniger durch gestiegene finanzielle Ressourcen als vielmehr durch eine Abnahme an sozialer Kontrolle durch das Sozialamt und Personen des sozialen Nahraumes begründet. Unsere Vermutung geht ferner dahin, daß die transitorischen Hilfeempfänger nur einer temporären Unterbrechung ihrer Normalbiographie ausgesetzt sind, so daß substantielle Auswirkungen wie gesellschaftliche Marginalisierung und tiefgreifende Identitätsprobleme weniger wahrscheinlich sind.

Eine sozialpolitische Reformstrategie, die Sozialhilfebezug als „normale“ Statuspassage begreift, könnte dahin gehen, die Sozialhilfeverwaltung in Darstellung und Handlungsstil endlich vom Image einer Betreuung sozial Deklassierter und „Asozialer“ zu befreien. Zudem könnte der hohe Anteil von auf andere Sozialleistungen Wartenden zum Anlaß genommen werden, in den betroffenen behördlichen Stellen der Sozialversicherungen Effizienz und Schnelligkeit der Leistungsauszahlung zu erhöhen. Die Probleme derer, die auf Anerkennung als Asylanten und, damit verbunden, auf Arbeitserlaubnis warten, führen darüber hinaus zu grundsätzlicheren politischen Fragen, die Gegenstand aktueller Debatten sind. Auf der Ebene der Sozialstruktur ist die Häufigkeit von Kurzzeitbezug ambivalent. Zum einen bedeutet es, daß es nur eine relativ kleine Schicht dauerhaft Deprivierter gibt, zum anderen ist jedoch impliziert, daß auch Angehörige relativ höherer Schichten zeitweise in materielle Not geraten können (Bonß/Plum 1990).

⁴¹) Der Fit des Gesamtmodells ist gut ($\alpha > .15$); alle Effekte sind statistisch bei 5prozentiger Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant.

b) *Mehrfachtransitorische*

Bei diesem nicht allzu seltenen Typ (15,6 Prozent) sind insbesondere jüngere Personen überrepräsentiert, wenngleich eingeräumt werden muß, daß eine zufriedenstellende quantitative Charakterisierung dieses Typus anhand sozialstruktureller Merkmale bisher nicht gelang. Vermutlich handelt es sich dabei um jüngere Personen, deren Eingliederung in den Beruf sich nicht problemlos vollzieht, sondern episodisch durch HLU abgestützt werden muß. Möglicherweise fallen generell Personen mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen, die im wiederkehrenden Fall von Arbeitslosigkeit jedes Mal Sozialhilfe beantragen, unter diesen Typus. Im Falle des mehrfachtransitorischen Sozialhilfebezugs sind die Bezugsperioden operationalisierungsgemäß immer nur von kurzer Dauer. Damit ist auch bei diesem Typ eine dauerhafte gesellschaftliche Marginalisierung unwahrscheinlich. Politische Gegenmaßnahmen hätten, wenn unsere Mutmaßung zutrifft, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik anzusetzen, um in Kooperation mit den Tarifparteien auf verbesserte Arbeitsverträge in den betroffenen Industrien hinzuwirken. Generell wäre dann eine systematische gegen die segmentierte Struktur von Arbeitsmärkten gerichtete Politik zu diskutieren (vgl. Heinze u. a. 1981).

c) *Pendler*

Diese Gruppe ist relativ klein (7,1 Prozent), und auch hier gelingt der empirische Nachweis ihrer strukturellen Zusammensetzung bislang nicht. Die Pendler unterscheiden sich von den Mehrfachtransitorischen durch eine längere Verweildauer (brutto wie netto) und häufigere Bezugsepisoden. Aus diesem Grunde könnte eine Hypothese lauten, daß die Normalbiographie hier gefährdet und in manchen Fällen bereits nachhaltig gestört ist. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der monetäre Abhängigkeitsgrad von Sozialhilfe (Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen) hoch ist.

d) *Langzeitbezieher*

In dieser Gruppe, die 14,6 Prozent des Samples ausmacht, sind 40jährige oder ältere Personen 4,4fach, Frauen 2,8fach und Personen, die bei Antragstellung ein höchstens 6jähriges Kind hatten, 2,3fach überrepräsentiert. Personen, die auf administrative Entscheidungen warten, sind dementsprechend sehr stark unterrepräsentiert (4,3fach)⁴²). Langzeitbezieher sind die klassischen Kandidaten fortschreitender Marginalisierungsprozesse und irreversibler Erosion der Normalbiographie.

Neben dieser herkömmlichen Betrachtungsweise gingen wir bereits in den theoretischen Vorarbeiten davon aus, daß unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Personengruppen *die Sozialhilfe einen neuen Typ von Normalbiographie begründen kann*, die ein relatives Maß an Autonomie beinhaltet. Dies könnte z. B.

⁴²) Für die Langzeitbezieher erhält man mit den aufgeführten Merkmalen guten Fit ($\alpha > .15$). Alle Effekte sind signifikant; Interaktionseffekte zwischen diesen Merkmalen konnten nicht nachgewiesen werden.

der Fall sein bei einem Teil der alten Menschen oder bei bestimmten Frauen (z. B. junge ledige und alleinerziehende sowie ältere geschiedene und verwitwete). Im Fall von Frauen könnte die Sozialhilfe die Möglichkeit eröffnen, aus einer unbefriedigenden Ehe auszubrechen, ohne dabei die materielle Existenzgrundlage zu verlieren. Bei alleinerziehenden Frauen fanden wir in den qualitativen Interviews Anhaltspunkte für die These einer Erweiterung von Handlungsspielräumen durch Sozialhilfe.

Diese spezifische Sichtweise könnte bei Politikern ein anderes Bild von Armut und Armenhilfe erzeugen, als es die überkommenen Assoziationen von Fürsorge und Sozialhilfe mit individuellem Versagen, Schuld und Ehrlosigkeit nahelegen. Die Heterogenitätsannahmen der Sozialhilfe, aus denen die einzelfallbezogene Leistungserbringung mit Behördenkontakt und Ermessenselementen sowie der immer nur provisorische Charakter der Leistungszusagen gefolgert wird, sind für diesen Personenkreis *ad absurdum* geführt. Entsprechende Reformen könnten standardisierte Leistungen für diese Personen vorsehen (da sich die Art des Leistungsanspruchs in vielen Fällen langfristig nicht ändert) und auch den Prozeß der Leistungserbringung ähnlich wie bei der Sozialversicherung gestalten, um diese Form neuer Normalität nachhaltig zu unterstützen. Im hier nicht behandelten Fall der Altenpflege, die im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen abgewickelt wird, wird in der Politik bereits seit mehreren Jahren der noch grundsätzlichere Schritt einer vollständigen Verlagerung vom Fürsorgebereich in den Sozialversicherungsbereich in Form einer eigenständigen Pflegeversicherung diskutiert.

Diejenigen Langzeitbezieher, die nur einen kleinen Teil ihres Einkommens aus der Sozialhilfe bestreiten, nennen wir „Daueraufstocker“⁴³). In diesen Fällen besteht eine besondere Chance, Sozialhilfeleistungen als Unterstützung und nicht als Torpedierung von Autonomie zu erleben. Dies ist empirisch zu prüfen. Die Existenz dieser Fälle verweist auf ein traditionelles Strukturmerkmal des deutschen Sozialstaatsmodells, den Verzicht auf Mindestleistungen in den Systemen der Sozialversicherung. Dieses Merkmal ist in der institutionellen und normativen Fragmentierung in Versorgung, Versicherung und Fürsorge so tief verankert, daß selbst Vorschläge eines bloßen inneradministrativen Transfers derartiger Sozialhilfeansprüche etwa an die Rentenversicherung zwecks standardisierter und nicht-stigmatisierender Auszahlung auf starken Widerstand in CDU und der katholischen Kirche stoßen⁴⁴).

e) *Ausbrecher/escaper*

Ausbrecher sind Personen, die nach langem, nur selten unterbrochenem Hilfebezug trotz schlechter Prognose doch noch aus der Sozialhilfe herauskommen. Der Typ des Ausbrechers war weniger stark vertreten, als wir aufgrund der Pilotstudie annahmen. Die geringe Zahl dieser Fälle (25 = 5 Prozent im Vergleich zu 15 Prozent im Bezug verbliebenen Langzeitfällen) deutet an, wie schwierig und unwahrscheinlich ein solcher Ausbruch ist. Ein Sozialleistungssystem, dessen er-

⁴³) Dieser Ausdruck geht auf Petra Buhr zurück.

⁴⁴) So in der Diskussion des Rentenreformgesetzes 1992 (s. Leisering 1991).

klärtes Ziel Hilfe zur Selbsthilfe ist, müßte ein Interesse haben, die Bedingungen des Ausbrechens systematisch zu eruieren, um ein früheres und zahlreicheres Ausbrechen zu ermöglichen. Welche individuellen oder kollektiven Lernprozesse (oder auch welche biographischen „Zufälle“) wirken einem sich selbst verstärkenden sozialen Abstiegsprozeß entgegen bzw. können ihn wieder rückgängig machen?

Allein zwei Merkmale reichen in unserem Datensatz aus, um den Kern dieses Empfängertypus gut zu umreißen: Zum einen handelt es sich überproportional (8,8fach) um Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben können oder dürfen (z. B. wegen Ausbildung oder Asylantrag) und über Jahre in Bezug standen. Zum anderen sind Personen (3fach) überrepräsentiert, die zu Beginn des Leistungsbezuges ein höchstens 6jähriges Kind hatten⁴⁵). Methodisch ist bei den „Escapern“ das Problem der Rechtszensurierung der Daten besonders prekär, da nicht auszuschließen ist, daß zu einem späteren Zeitpunkt neuerliche Sozialhilfeepisoden folgen. Zudem ist zu fragen: Ausbruch wohin? Nach der Sozialhilfe wartet oft nur ein nicht viel besser bezahlter Job und vielfach nur der Bezug anderer sozialstaatlicher Leistungen. Die niedrigen Fallzahlen bei dieser kleinen Gruppe erschweren detailliertere Analysen zur Überprüfung dieser Vermutungen.

Gleichwohl ist bewußt zu halten, daß sich in vielen Fällen die Frage nach einem Ausbrechen gar nicht stellt. Kleinrentner und einkommensschwache Behinderte können eine volle Selbständigkeit im bürgerlichen Sinne (vgl. den Beitrag von Behrens in diesem Heft) nicht zurückgewinnen. Hier zeigen sich strukturelle Grenzen und potentiell ideologische Konnotationen des Postulats der Hilfe zur Selbsthilfe.

6. Fazit

Wir können die ersten Ergebnisse der empirischen Analyse von Sozialhilfeverläufen im Hinblick auf das soziologische und sozialpolitische Problem der Heterogenität von Armut in sechs Thesen zusammenfassen.

- a) In den letzten 20 Jahren hat ein massiver Wandel der Zusammensetzung der Armutsbevölkerung stattgefunden. Die herkömmliche sozialstrukturelle wie die neue zeitdynamische Analyse der Struktur der Armutspopulation in der Bundesrepublik Deutschland hat deutliche Anzeichen alter und teilweise auch neuer und gesteigerter Heterogenität geliefert⁴⁶). Zugrunde liegen Prozesse wirtschaftlichen Wandels, die z. T. mit dem Ende der Prosperitätsphase Mitte der 70er Jahre zusammenhängen, aber auch davon relativ unabhängige, schon Ende der 60er Jahre angelaufene Prozesse demographischen und familialen Wandels sowie Aspekte endogener Armutserzeugung durch den Sozialstaat selbst. Die

⁴⁵) Beide Effekte sind signifikant und ergeben einen guten Gesamtfit ($\alpha > .4$) dieses einfachen Modells.

⁴⁶) Methodisch verweist diese Formulierung auf die – aus unserem Beitrag hervorgehende – Wichtigkeit der Unterscheidung von drei Fragen: der Feststellbarkeit von Heterogenität (im Gegensatz zu Homogenität); des qualitativen Wandels von Heterogenität (Übergang von Heterogenität zu einer anders gearteten Heterogenität); und der verstärkten Ausprägung von Heterogenität (Heterogenisierung). Die Feststellung des dritten Wandlungstyps bereitet besondere Schwierigkeiten bei empirischen Analysen.

gesellschaftsstrukturellen Hintergründe mußten in diesem Forschungsbericht zu kurz kommen.

- b) *Armut* ist nicht als Zustand, als inhärentes Merkmal von Personen zu verstehen, sondern als *Prozeß*, d. h. biographieanalytisch als Episode oder Konfiguration von Episoden im Leben von Personen und sozialstrukturell als offene, fluktuierende Masse. Empirisch stößt jedoch der Nachweis, daß sich die Zeitlichkeit von Deprivation in den letzten Jahren stärker ausgeprägt hat, was in dem Ausdruck „Verzeitlichung von Ungleichheit“ impliziert ist, auf Schwierigkeiten.
- c) Ein großer Teil der Armen – hier immer definiert durch den Bezug von Sozialhilfe – ist nach unseren Befunden nur *kurzfristig* arm. Daraus kann jedoch keine sozialpolitische Entwarnung abgeleitet werden. Die Bedeutung des Kurzzeitbezugs ist ambivalent: Zum einen ist zu folgern, daß es – im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern, besonders den USA, in denen die These einer *underclass* diskutiert wird – in der Bundesrepublik nur eine kleine Schicht dauerhaft Deprivierter gibt. Zum anderen impliziert der Befund jedoch, daß auch Angehörige etwas höherer sozialer Schichten zeitweise in materielle Not geraten können. Für unsere weitere Arbeit ist es eine offene Forschungsfrage, *wohin* der Weg aus der Sozialhilfe führt. Wir haben Anhaltspunkte dafür, daß sich die materielle Lage Betroffener nach Ende des Sozialhilfebezugs meist nicht wesentlich verbessert.
- d) Das Postulat der *Hilfe zur Selbsthilfe* im deutschen Sozialhilferecht, das die Vorstellung vorübergehenden Leistungsbezugs impliziert, findet in der Tatsache verbreiteten Kurzzeitbezugs einen gewissen empirischen Niederschlag. Zugleich wird jedoch klar, daß für bestimmte, längerfristig von Sozialhilfe abhängige Personen mangels Arbeitsfähigkeit bzw. -erlaubnis das Postulat ins Leere greift.
- e) Mehr noch: Der *Sozialstaat kann selbst Armut produzieren* und neue Armutstypen hervorrufen. Unseren Befunden zufolge wartet ein nicht unerheblicher Anteil von Personen mehr oder minder lange auf andere sozialstaatliche Leistungen. In diesem Sinne fungiert Sozialhilfe quasi als „Wartehalle des Sozialstaats“ (*Leibfried*). Ferner tragen auch andere staatliche Maßnahmen, wie am Beispiel des Asylrechts deutlich wird, zur Erzeugung von Armut und Abhängigkeit von Sozialhilfe bei.
- f) Die herkömmliche Art der Reaktion des Staates auf soziale Heterogenität im Armutsbereich – die Ausdifferenzierung einer nach dem Fürsorgeprinzip organisierten Armutsbekämpfung im Rahmen davon institutionell und normativ getrennter Versicherungs- und Versorgungsinstitutionen – erscheint den veränderten Formen der Heterogenität nicht angemessen. Eine Vielzahl von *Reformmaßnahmen* sowohl im System der Sozialhilfe als auch im vorgelagerten Bereich der Sozialversicherung sind denkbar, um die spezifischen Probleme neu hervorgetretener Armutstypen in differenzierter Weise zu bearbeiten.

Literatur

- Bamberg, Eva und Greif, Siegfried*, 1982: Streß – Bedrohung der Gesundheit oder subjektiver Begriff? *Psychosozial*, 5. Jg., Heft 1, S. 8–28.
- Berger, Peter A.*, 1990: Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen, in: Peter A. Berger und Stefan Hradil (Hg.): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Sonderband 7 der Sozialen Welt (im Druck), Göttingen.
- Berger, Peter A. und Hradil, Stefan* (Hg.), 1990: *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Sonderband 7 der Sozialen Welt (im Druck), Göttingen.
- Bonß, Wolfgang und Plum, Wolfgang*, 1990: Gesellschaftliche Differenzierung und sozialpolitische Normalitäts(fiktion) (in diesem Heft).
- Buhr, Petra und Ludwig, Monika*, 1991: *Armutsdynamiken. Zeitanalysen in der Armutsforschung der USA und der Bundesrepublik Deutschland*, Bremen: Sfb 186 (Arbeitspapier Nr. 8, im Erscheinen).
- Buhr, Petra; Ludwig, Monika und Leibfried, Stephan*, 1990: Armutspolitik im Blindflug. Zur Notwendigkeit einer Erweiterung der Armutserichterstattung, in: D. Döring, W. Hanesch und E.-U. Huster (Hg.): *Armut im Wohlstand*, Frankfurt a. M., S. 76–104.
- Buhr, Petra; Ludwig, Monika und Priester, Tom*, 1990: Die Bremer 10-Prozent-Stichprobe von Sozialhilfeakten. Konstruktion und Auswertungsperspektiven, Bremen: ZeS (Arbeitspapier Nr. 1).
- Coser, Lewis A.*, 1965: The Sociology of Poverty. To the Memory of Georg Simmel. *Social Problems*, Vol. 13, No. 2, S. 140–148.
- Deininger, Dieter*, 1974: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Ergebnis einer Zusatzstatistik zur Sozialhilfestatistik im Juni 1972. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7, S. 518–524.
- Deininger, Dieter*, 1983: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Ergebnis einer Zusatzstatistik zur Sozialhilfestatistik im September 1981. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 3, S. 254–264.
- Geißler, Heiner*, 1976: *Die neue soziale Frage. Analysen und Dokumente*, Freiburg.
- Hauser, Richard und Semrau, Peter*, 1990: Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986. *Sozialer Fortschritt*, Jg. 39, S. 27–36.
- Heinz, Walter R.*, 1987: Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien. Antrag auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches an der Universität Bremen, Bremen.
- Heinze, Rolf G. u. a.*, 1981: Armut und Arbeitsmarkt: Zum Zusammenhang von Klassenlagen und Verarmungsrisiken im Sozialstaat. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 10, Heft 3, S. 219–243.
- Himmelfarb, Gertrude*, 1984: *The Idea of Poverty. England in the Early Industrial Age*, New York/Boston.
- Holmes, T. H. und Rahe, R. H.*, 1967: The Social Readjustment Rating Scale. *Journal of Psychosomatic Research* 11, S. 213–218.
- Hübinger, Werner, Priester, Tom u. a.*, 1987: *Verwaltungsdaten der Sozialhilfe*.

- Verwendungsmöglichkeiten für eine umfassende Sozial-Berichterstattung, Frankfurt a. M.: Sfb 3 (Arbeitspapier Nr. 248).
- Klein, Thomas*, 1987 a: Sozialer Abstieg und Verarmung von Familien durch Arbeitslosigkeit. Eine mikroanalytische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M./New York.
- Klein, Thomas*, 1987 b: Determinanten der sozialen Lage: Arbeitsmarkt versus Familie. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 16, Heft 4, S. 254–271.
- Kohl, Jürgen und Leisering, Lutz* 1982: Armut und Arbeitsmarkt: Wo ist der Zusammenhang? *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 11, Heft 4, S. 410–428.
- Krug, Walter und Rehm, Norbert*, 1986: Disparitäten in der Sozialhilfedichte. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 190, Stuttgart.
- Leisering, Lutz*, 1983: Armut im Sozialstaat – eine versorgungstheoretische Perspektive. Empirische Analysen und Theorie materieller Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Diplomarbeit, Universität Bielefeld.
- Leisering, Lutz*, 1989: Origins of the Dynamics of the Welfare State. Societal Differentiation and the Formation of Statutory Welfare in England, 1795–1847. A Sociological Study. Ph. D. thesis, London: London School of Economics and Political Science.
- Leisering, Lutz*, 1989a: Armut und Sozialhilfe 1970–2000. Zur Analyse und Prognose sozialen Wandels im Sozialstaat. Vortrag auf der Jahrestagung des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS), Dortmund, Nov. 1989.
- Leisering, Lutz*, 1991: Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen – Generationsverhältnisse – politisch-institutionelle Steuerung, Frankfurt a. M./New York (im Erscheinen).
- Leisering, Lutz und Voges, Wolfgang*, 1990: Paths through Social Assistance. Changes and Problems of a Longitudinal Approach to the Analysis of Poverty in the Welfare State. Vortrag auf der Jahrestagung der British Sociological Association, Guildford, 2.–5. April 1990, Bremen: Sfb 186/ZeS, unv. Manuskript.
- Lewis, Oscar*, 1959: Five Families: Mexican Case Studies in the Culture of Poverty, New York.
- Lewis, Oscar*, 1961: The Children of Sánchez, New York.
- Linder, Peter*, 1988: Die Empfänger von Sozialhilfe in Baden-Württemberg. Landesergebnisse. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 2, S. 59–69.
- Lompe, Klaus (Hg.)*, 1987: Die Realität der neuen Armut. Analysen der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Armut in einer Problemregion. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Bd. 4, Regensburg.
- Luhmann, Niklas*, 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/Wien.
- Marx, Karl*, 1858: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Ostberlin 1974.
- Münke, Stephanie*, 1956: Die Armut in der heutigen Gesellschaft. Ergebnisse einer Untersuchung in Westberlin, Berlin.
- Offe, Claus*, 1969: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: G. Kress, D. Senghaas (Hg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a. M., S. 135–164.

- Schäfers, Bernhard und Klein, Thomas, 1988: Armut und Familie. Antrag auf Sachbeihilfe, Karlsruhe, unveröff. MS.*
- Siegrist, Johannes, 1982: Streß und koronare Herzkrankheiten. Psychosozial, 5. Jg., Heft 1, S. 29–39.*
- Simmel, Georg, 1908: Der Arme, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig, S. 454–493.*
- Statistisches Bundesamt, 1990: Sozialleistungen 1988 (Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe), Stuttgart.*
- Strang, Heinz, 1970: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut, Stuttgart.*
- Townsend, Peter, 1979: Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, Harmondsworth.*
- Valentine, Charles A., 1971: The „Culture of Poverty“: Its Scientific Significance and its Implications for Action, in: Eleanor B. Leacock (Hg.): The Culture of Poverty, New York.*
- Vaskovics, Laszlo A., 1976: Segregierte Armut. Randgruppenbildung in Notunterkünften, Frankfurt a. M./New York.*
- Voges, Wolfgang und Leibfried, Stephan, 1990: Keine Sonne für die Armut. Vom Sozialhilfebezug als Verlauf („Karriere“) – Ohne umfassendere Information keine wirksame Armutsbekämpfung. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 70, Heft 5, S. 135–141.*
- Wilson, William J., 1987: The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy, Chicago.*
- Wimmer, Peter, 1982: Der „Life-Event“-Ansatz – Lebensverändernde Ereignisse als Streß-Auslöser. Psychosozial, 5. Jg., Heft 1, S. 40–54.*
- Wollmann, Hellmut u. a., 1989: Stadt und Sozialstaat. Zur Bestimmungsmacht und -ohnmacht der Kommunen bei der Formulierung und Implementation von Sozialpolitik im Bundesstaat. Endbericht eines von der Stiftung Volkswagenwerk in den Jahren 1986 bis 1988 geförderten Forschungsprojekts, Universität Berlin.*